
Ordentliche Sommersitzung vom 25./26. Juni 2008

Vorsitz:	Pius Schuler, Rothenthurm	
Entschuldigt für 25.6.:	KR Rochus Freitag, KR Romy Lalli	
Entschuldigt für 26.6.:	KR Peter Häuserman	
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz	
Sitzungsdauer:	Mittwoch	09.00 bis 11.45 Uhr
	Donnerstag	09.00 bis 16.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 25. Juni 2008 (Beginn 09.00 Uhr)

1. Eröffnung der Sitzung und Bezeichnung ausserordentlicher Stimmenzähler durch die Alterspräsidentin
2. Prüfung und Erhaltung der Kantonsratswahlen vom 16. März 2008 (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) sowie der Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln
3. Prüfung und Erhaltung der Regierungsratswahlen vom 16. März 2008 und der von den Bezirken getroffenen Wahlen ins Kantonsgericht (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
4. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr
5. Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates in der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz; Abnahme des Handgelübdes im Ratshaus
6. Staatsrechnung des Jahres 2007; Eintretensdebatte und Detailberatung (RRB Nr. 355/2008)
7. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite I zur Staatsrechnung 2008 (RRB Nr. 506/2008)

Donnerstag, 26. Juni 2008 (Beginn 09.00 Uhr)

8. Offene Wahl des Vizepräsidenten und von drei Stimmenzählern des Kantonsrates für ein Jahr

9. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre
10. Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege im Jahr 2007
11. Geheime Wahlen für die Gerichte
 - a) des Präsidenten und von drei Mitgliedern des Kantonsgerichts
 - b) des Präsidenten und von acht Mitgliedern des Verwaltungsgerichts
 - c) des Präsidenten und von neun Mitgliedern des Strafgerichts
12. Offene Wahl von Spezialkommissionen:
 - a) für die Vorberatung der Verordnung über das Einwohnermeldewesen
 - b) für die Vorberatung der kantonalen Fischereiverordnung
 - c) für die Vorberatung des Enteignungsgesetzes
13. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Kantonalbank
14. Geschäftsbericht des Bürgerschaftsfonds des Kantons Schwyz für das Jahr 2007
15. Offene Wahlen für vier Jahre:
 - a) der Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)
 - b) der Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)
 - c) der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)
 - d) der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (11 Mitglieder)
 - e) der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)
 - f) der Konkordatskommission (11 Mitglieder)
 - g) der Aufsichtskommission für die Kantonalbank (5 Mitglieder)
 - h) des Standesweibels
16. Offene Wahl des Präsidiums und der Mitglieder der Verfassungskommission
17. Übrige geheime Wahlen für vier Jahre:
 - a) des Erziehungsrates (mit Ausnahme des Präsidenten; 6 bis 8 Mitglieder)
 - b) des Bankrates (neun Mitglieder), des Bankpräsidenten sowie von zwei weiteren Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern der Bankkommission
 - c) des Staatsschreibers
 - d) des Staatsanwalts und des Vizestaatsanwalts
18. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung im Jahre 2007
19. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (RRB Nr. 407 und Nr. 529/2008)
20. Änderung des Gesetzes über den kantonalen Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (RRB Nr. 426/2008)
21. Kantonsratsbeschluss betreffend Entlastungsdienst für betreuende und pflegende Angehörige (RRB Nr. 404/2008)
22. Motion M 2/08 Aufhebung der Ruhetagsverordnung für Spielbanken nach Bundesrecht (RRB Nr. 500/2008)

Verhandlungsprotokoll

1. Eröffnung der Sitzung und Bezeichnung ausserordentlicher Stimmenzähler durch die Alterspräsidentin

Alterspräsidentin Vreny Stössel: Willkommen zur ersten Sitzung dieser Legislatur hier in Schwyz. Ich bitte Sie, sich zu einem stillen Gebet zu erheben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ganz herzlich begrüsse ich Sie an diesem speziellen Tag hier im Rathaus zu Schwyz. Ein Telefon von der Presse: Sie sind in der neuen Legislatur die Älteste im Kantonsrat. Stille! Ist es möglich bei einer Lebenserwartung von 86 Jahren, mit 60 die älteste Kantonsrätin im Rat der 100 zu sein! Das kann man sich nicht erarbeiten, nein, das fliegt einem einfach zu, und allmählich bemühte ich mich, noch Freude daran zu bekommen. Ich musste mir aber innerlich sehr zureden: Du kannst das. Du hast Schulen besucht und Lehren abgeschlossen.

Du warst lange krank, ja du hast die schlimmsten Diagnosen überlebt. Du bist trotz Eskapaden ehetauglich. Du hast dich politisch viele Jahre engagiert. 25 Jahre führtest du selbstständig eine Amtsstelle, hast eine Tochter und zwei Söhne erzogen. Stellen Sie sich vor, meine Tochter hatte einmal Frühlingsanfang in der Schule und einmal Herbstanfang, hat also ein halbes Jahr zu wenig. Sie kam mit farbigen Stäbchen heim zum Rechnen, dann mit einem Holzkasten, ebenfalls um rechnen zu lernen. Der Sohn musste keine Aufgaben mehr machen und verwies mich in meine Schranken, ich hätte gar nichts mehr zu sagen. Dabei machte dies meine Arbeit als Mutter recht interessant. Der Nachzügler schlussendlich nach zwölf Jahren musste das Einmaleins gar nicht mehr lernen, da sowieso alles mit dem Taschenrechner gelöst wurde. Der Lösungsvorgang ist wichtig, nicht das Rechnen. Ich rate deshalb zur Vorsicht, dass im Rat nicht Beschlüsse gefasst werden, die einige Jahre später als Verbesserung im System wieder rückgängig gemacht werden müssen, aber die meisten Leute haben es vergessen. Du bist inzwischen 3 ³/₄-fache Grossmutter, und das gibt eine herrliche Übersicht in die übernächste Generation. Ich bin also nicht einfach ein verwöhntes Aushängeschild; ich habe Lebenserfahrung. Lebenserfahrung? Wo steht denn diese Rubrik in den so schön erstellten Anforderungsprofilen? Wissen denn unsere Jungen, wie früher eine Erdbeere geschmeckt hat, eine Himbeere, eine reife, gute Aprikose? Wie erklärt man das, ohne ältlich zu wirken? Ich bin in der Verfassungskommission, und genau bei diesem Thema fängt meine Person an zu stocken. Wie bringt man die gewünschten Visionen von Beeren ohne Stacheln, gross, farbig, einfach zum Ernten sowie das Bewahren der erlesenen, guten, süssen Qualität auf einen Nenner? Diese Herausforderung wartet auf Sie! Wir alle sind neu gewählt und damit sicher ein bisschen Aushängeschilder. Ihnen allen gebührt ein grosser Dank des Kantons Schwyz für die Bereitschaft, sich zur Verfügung zu stellen für ein solches Amt. Ich gratuliere Ihnen mit grossem Respekt zu Ihrer Wahl. Unser Parlament ist eine Werkstatt der Demokratie, eine Werkstatt, in der gesägt, gehobelt und gefräst wird und wo auch Späne fliegen dürfen, in der aber Werke entstehen müssen. Die bunte Palette verschiedener Farben von Meinungen muss schlussendlich als Ganzes zu einem Abbild unseres gemeinsamen Willens führen. Gestatten Sie mir, dass ich nicht darstelle, was in den letzten vier Jahren in diesem wunderschönen, geschichtsträchtigen Gebäude bestimmt oder nicht bestimmt wurde. Sie, die Neugewählten, werden sehen, wie der Horizont sich erweitert, wie viel Sie erfahren werden und wie interessant es ist, in den Kommissionen zu Lösungen zu kommen. Unser Rat muss Lösungen bringen. Deshalb sind wir Politikerinnen und Politiker gefordert. Wir tragen die Verantwortung, wir müssen klare, nötigenfalls strenge Rahmenbedingungen setzen. Wir müssen den Willen der Gesellschaft formulieren, festlegen und auch durchsetzen. Das Parlament hat den klaren Auftrag der Wähler, die Leitplanken so zu setzen, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger wohl fühlen. Diese Verantwortung können wir nicht delegieren, genauso wenig, wie Eltern die Verantwortung über ihre Kinder einfach delegieren können. Wir sind verantwortlich, dass wir die Aufgaben wahrnehmen, und wir sind dafür verantwortlich, dass bei den Ergebnissen Rückendeckung vorhanden ist. Das Schwyzer Parlament hat übrigens noch etwas Spezielles. Bei uns können die Fetzen fliegen, doch nachher geht man aufeinander zu und man verträgt sich wieder. Wir werden beneidet um diese Eigenschaft. Tragen wir Sorge dazu. Das Vorrecht der Ältesten ist sicher nicht die Pflicht zu belehren, sondern etwas weitergeben zu können. Erlauben Sie mir, dass ich etwas aus meiner Erlebniswelt einfüge, denn schlussendlich hat dies mit Politik zu tun. Letzte Woche besuchte ich das Bergwerk Käpfnach in Horgen. Es hat mich aufgewühlt, dass ich nicht wusste, dass eines der grössten ehemaligen Bergwerke Europas fast unter unseren Füssen liegt. Es sind 80 Kilometer Stollen, die im Zweiten Weltkrieg nochmals aktiviert werden mussten, damit unser Energiebedarf gedeckt werden konnte! X Mal fährt man vorbei an der Seestrasse und weiss nicht, dass es dort eine aussergewöhnliche Sehenswürdigkeit gibt, die jetzt von einer Gruppe von Leuten betrieben wird. Da wird einem vorgeführt, wie unsere Vorfahren gekrampft haben, gekrampft und nochmals gekrampft. Vor nur 60 Jahren ist dort auch von Schwyzernern noch Kohle herausgespitzt worden. Jetzt wird dieser „Chrampfort“ von Privatpersonen als Sehenswürdigkeit betrieben. Sie können nach einem Museumsbesuch weit in den Stollen hinein fahren, es ist unglaublich imposant. Und es funktioniert! Im Gribeschgebiet in Steinerberg befindet sich im ehemaligen Bergsturzgebiet ein Orchideengarten mit 34 verschiedenen Orchideen. Von Mai bis August blühen dort Blumen, die bis zu zehn Jahre brauchen, bis sie das erste Mal Blüten tragen. Vielleicht ist

das ein gebührendes, natürliches Andenken an das grosse Leid. Private Leute stellen sich zur Verfügung, damit dieser Garten gehegt, gepflegt und bewacht wird. Jedes Wochenende patrouillieren dort Leute in Eigeninitiative und schützen und bewachen dieses kleine Stück Erde. Und es funktioniert! In unserem Dorf Schindellegi rauffen wir uns vor über zehn Jahren zusammen, weil das Restaurant Rossberg zum Kauf ausgeschrieben und als Durchgangsheim geplant wurde, obwohl wir auf Gemeindeboden bereits eine solche Herberge hatten. Wir riefen per Inserat die Leute zusammen und unterbreiteten ihnen das Problem. Innerhalb kurzer Zeit wurden genug Anteilscheine à Fr. 1 000.-- gezeichnet, damit die Bevölkerung, wohlverstanden aus allen Schichten, dieses Haus kaufen konnte. Und siehe da, auch diese gelungene Genossenschaft hat überlebt. Bis heute gilt, dass mit dem Erlös aus dem allfälligen Verkauf von Anteilscheinen etwas renoviert wird, und das erfreut unsere Bevölkerung. Und es funktioniert! Diese Beispiele erwähne ich, um wieder einmal aufzuzeigen, dass Politik bei uns in der Schweiz funktioniert. Natürlich benötigt es Vertrauen, Zeit und etwas Mut. Ich persönlich bin begeistert von unserem Land und eben von den kleinen und grossen Einsätzen, die nicht direkt, aber eben indirekt politisch auf die Beine gestellt wurden. Und das funktioniert! Schade, dass viele Leute resignieren mit den Worten, man könne eh nichts machen oder es nütze ja nichts. Alle Schweizerinnen und Schweizer haben das gleiche Recht, in persönlicher Freiheit und in eigener Verantwortung bei der Gestaltung der Schweiz mitzuwirken. Das bewahrt uns davor, zum reinen Befehlsempfänger von einer herrschenden Klasse zu werden. Die Schweiz ist kein Auslaufmodell, ganz und gar nicht, sondern ein Land, das man in früheren Zeiten kriegerisch gerne erobert hätte. Wenn man ein Land aber kriegerisch nicht erobern kann, dann probiert man, es zu unterwandern. Wir müssen auf der Hut sein, damit wir unsere Heimat nicht verkaufen und dass unsere Heimat nicht unterwandert wird. Wir sind eines der dichtest besiedelten Länder der Welt. Noch eine Anmerkung aus dem Fürstentum Liechtenstein: Die Mitgliedschaft im EWR sah im Prinzip die volle Personenfreizügigkeit vor. Weil absehbar war, dass zahlreiche EU-Bürger im steuergünstigen Fürstentum ihren Wohnsitz nehmen würden, wurde eine Sondervereinbarung getroffen, wonach Liechtenstein pro Jahr 64 neue Aufenthaltsbewilligungen vergibt, davon 56 an Berufstätige und 8 an Nichtberufstätige. Von den erstgenannten wird die Hälfte nach den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgewählt. Die andere Hälfte wird auf Drängen der EU in einem Losverfahren vergeben. Politik ist im Kern immer das Produkt geistiger und moralischer Entscheidungen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen in den kommenden vier Jahren eine erfolgreiche Politik, verbunden mit Mut, Einsatz, Freude, Humor und Gottes Segen zum Wohl unseres Kantons Schwyz. Damit erkläre ich die Legislatur als eröffnet.

Als ausserordentliche Stimmenzählerinnen ernenne ich KR Monika Lienert, Wilen, und KR Petra Steimen, Wollerau.

2. Prüfung und Erhaltung der Kantonsratswahlen vom 16. März 2008 (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) sowie der Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln (Anhänge 1 und 2)

KR Peppino Beffa, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Das Ergebnis der Wahlen vom 16. März wurde im Amtsblatt vom 20. März 2008 publiziert. Fristgerecht sind zwei Beschwerden mit gleichem Inhalt eingereicht worden. Deshalb spreche ich jetzt nur noch von einer Beschwerde. Die Rechts- und Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2008 die Beschwerdeführer angehört und anschliessend die Beschwerde beraten. Hiermit berichten wir dem Kantonsrat und stellen Antrag. Dazu haben Sie von der Rechts- und Justizkommission eine ausführliche Unterlage erhalten. Das Hauptanliegen der Beschwerdeführer liegt darin, dass Elemente im Schwyzerischen Wahlsystem den Proporz verfälschen. Proporz bedeutet hier, dass die Parteien im Kantonsrat gemäss ihrem Wähleranteil vertreten sein sollen. Die Beschwerden weisen folgenden Inhalt auf:

1. Ungültigkeitserklärung der Wahlen wegen schwer wiegender Verletzung der Bundesverfassung.
2. Die Wahlen sollen wiederholt werden, damit der Proporz uneingeschränkt gewährleistet sei.
3. Das Wahlergebnis soll nachträglich nach neuem System errechnet werden.
4. Mindestens die KR-Wahlen im Jahre 2012 sollen BV-kompatibel durchgeführt werden.

Zum rechtlichen Rahmen und zur Unzulässigkeit der Beschwerde halte ich Folgendes fest: Gemäss Paragraph 53 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes sind Beschwerden gegen die Ergebnisse von Wahlen in die Kantonsbehörden zulässig. Hier kritisieren die Beschwerdeführer nicht das Ergebnis, sondern das Wahlsystem. Die Kantonsratswahlen dienen nur als Aufhänger. Die Beschwerden sind daher als unzulässig zu betrachten; es ist darauf nicht einzutreten. Beschwerde hätte gegen den Regierungsratsbeschluss vom Jahr 2002 erhoben werden müssen, als die Sitzverteilung auf die Gemeinden festgelegt wurde, oder gegen das Dekret im Jahre 2007, Amtsblatt Seite 1514. Wäre rechtlich ein Eintreten auf die Beschwerde möglich, wäre sie aus folgenden Gründen trotzdem abzulehnen: Der Kanton Schwyz kennt heute keinen reinen Proporz. Die heutige Kantonsverfassung von 1898 sieht eine Sitzgarantie für jede Gemeinde vor. So gibt es in unserem Kanton dreizehn Einerwahlkreise. Nur in drei Gemeinden ist ein wahrer Proporz mit mindestens zehn Sitzen gegeben. Die Kantonsverfassung von 1898 ist rechtmässig. Sie wurde erstmals durch die Bundesversammlung gewährleistet, wie jede weitere Verfassungsänderung gewährleistet wurde. Ein nachträgliches Auszählen der Wahlergebnisse von diesem Frühjahr ist nicht möglich. Sollen die Regeln nach dem Spiel geändert werden? Zudem müssten zuerst die Rechtsgrundlagen, also die Kantonsverfassung und das Wahl- und Abstimmungsgesetz, geändert werden. Wie läuft es nun andernorts: Tatsächlich sehen neuere Kantonsverfassungen einen reinen Proporz vor, oder Entscheide des Bundesgerichts verlangen den Proporz. In der Vergangenheit hat das Bundesgericht gewährleistete Verfassungen aber nicht umgestossen. Das würde heissen, dass auch für den Fall eines Weiterzugs der Beschwerde ans Bundesgericht ein Aberkennen des Schwyzer Wahlergebnisses wenig wahrscheinlich ist. Die Vorarbeiten an der neuen Schwyzer Kantonsverfassung sind schon weit fortgeschritten. Dabei werden die Entscheide des Bundesgerichtes, die Entwicklung der Rechtsetzung und die neueren Kantonsverfassungen beachtet. Eine Verbesserung des Proporztes ist auch bei uns vorgesehen. Dieser Prozess braucht aber noch ein wenig Zeit; in der zweiten Augushälfte wird die Vernehmlassung eröffnet. Die Bemühungen in unserem Kanton sind auch für das Bundesgericht ersichtlich und belegbar. Ich komme nun zur Erwahrung. Gegen die Kantonsratswahlen vom 16. März 2008 sind nur die beiden erwähnten Beschwerden eingegangen, auf die nicht einzutreten ist. Ansonsten sind keine Tatsachen oder Vorfälle bekannt geworden, die Zweifel an der Richtigkeit der Wahlergebnisse oder an deren korrektem Zustandekommen wecken könnten. Die Kantonsratswahlen sind daher ohne Einschränkung zu erwahren. Zu erwahren ist auch die Ersatzwahl für Andreas Barraud, der nach seiner Wahl in den Regierungsrat auf sein Amt als Kantonsrat verzichtet hat. Als Ersatzmann für Andreas Barraud rückt Hans Gyr nach; er ist vom Regierungsrat gemäss Paragraph 19 des Kantonsratswahlgesetzes als gewählt erklärt worden. Die Rechts- und Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, auf die Beschwerden nicht einzutreten und die Ergebnisse der Kantonsratswahlen vom 16. März 2008 zu erwahren. Abschliessend danke ich allen Kommissionsmitgliedern für ihre Mitarbeit, ebenso Staatschreiber Peter Gander für die grosse Unterstützung.

KR Christoph Pfister: Vorab gratuliere ich der Alterspräsidentin namens der FDP-Fraktion zu ihrem schon fast Gott gegebenen Amt. Ihre Antrittsrede war jedenfalls staatsmännisch oder staatsfraulich. Die FDP-Fraktion versichert ihr, dass sie zumindest heute Morgen ihren weisen Anordnungen Folge leisten wird. Wir freuen uns aber auch, dass sie morgen nicht mehr im Amt sein wird und wir wieder kratzen und beißen dürfen. Zur Erwahrung der Kantonsratswahlen verweise ich – um Wiederholungen zu vermeiden – auf die Ausführungen des Präsidenten der Rechts- und Justizkommission. Das heutige System der Kantonsratswahlen benachteiligt tatsächlich aus verschiedenen Gründen die kleineren und mittleren Parteien. Die FDP-Fraktion ist bekanntlich knapp nicht die stärkste Partei in diesem Kanton. Nicht nur deshalb hegt die FDP den Grundanliegen der Beschwerdeführer gegenüber eine gewisse Sympathie. Sie hat schon in früheren Jahren versucht, ein anderes System einzuführen, aber erfolglos. Wir meinen jedoch, dass eine Änderung nicht über den Beschwerde- und den Gerichtsweg, sondern über das Volk passieren soll. Wir haben die Möglichkeit, die Frage, wie der Kantonsrat künftig gewählt werden soll, im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung ausgiebig zu diskutieren und eine Systemänderung einzuführen. In der vorliegenden Beschwerdesache unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Rechts- und Justizkommission. Wir sind ebenfalls der

Ansicht, dass diese Beschwerden zu spät erfolgt sind und deshalb nicht darauf einzutreten ist. Wir unterstützen auch den Antrag auf Erhaltung der Kantonsratswahlen vom 16. März 2008.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die SP-Fraktion unterstützt ebenfalls Antrag und Begründung der Rechts- und Justizkommission und ist gegen Eintreten auf die Beschwerden. Darauf kann so oder anders nicht eingetreten werden. Alternativ kann das Nichteintreten auch damit begründet werden, dass bereits im Amtsblatt vom 24. August 2007 das Dekret für die kantonalen Gesamterneuerungswahlen publiziert worden ist. Darin ist einmal mehr klar festgehalten, dass jede Gemeinde einen Wahlkreis bildet. Gemäss Paragraf 53a Absatz 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beträgt die Beschwerdefrist zehn Tage ab Entdeckung des Beschwerdegrundes. Man hätte also bereits gegen dieses Dekret Beschwerde erheben müssen und nicht erst im Nachhinein gegen das missliebige Ergebnis. Die Frist ist aber verpasst und Nichteintreten auch aus diesem Grund am Platz. Diesbezüglich teilen wir die Auffassung des Präsidenten der Rechts- und Justizkommission nicht, wonach die Beschwerden fristgerecht eingereicht worden seien. Ich gehe davon aus, dass er das irrtümlich gesagt hat. Dann weise ich noch darauf hin, dass alle in diesem Rat vertretenen Parteien bereits in den 80er-Jahren auf die kritische, weil unfaire Regelung bei der Bestellung des Kantonsrates hingewiesen haben. Materiell ist das Thema dieser Wahlbeschwerde deshalb nicht neu. Die Problematik besteht und ist anerkannt. Sie ist in der Verfassungskommission, die ihren Entwurf im August 2008 in die Vernehmlassung geben wird, auch behandelt und es ist nach einer Lösung gesucht worden. Das ist denn auch der richtige Ort. Hier und heute kann keine Lösung vorweggenommen werden und erst recht kann nicht in eigener Kompetenz das Wahlsystem geändert werden, wie das die Beschwerdeführer im Prinzip verlangen. Das müssen diese akzeptieren und ich bitte den Rat, das Nichteintreten auf die Beschwerden zu unterstützen und die Wahlen zu erwahren.

Schlussabstimmung

Der Antrag der Rechts- und Justizkommission wird mit 93 zu 0 Stimmen angenommen.

3. Prüfung und Erhaltung der Regierungratswahlen vom 16. März 2008 und der von den Bezirken getroffenen Wahlen ins Kantonsgericht (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission, Anhang 3)

KR Peppino Beffa, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Dem Kantonsrat steht die Prüfung und Anerkennung der Gesetzmässigkeit aller Wahlen in die Kantonsbehörden zu. Nach Paragraf 5 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz und deren Anhang erstattet ihm die Rechts- und Justizkommission hiezu Bericht und Antrag. Die Ergebnisse der Regierungratswahlen vom 16. März 2008 sind im Amtsblatt Nr. 12 vom 20. März 2008 veröffentlicht worden. Gewählt wurden:

Walter Stählin, Lachen	22 661 Stimmen
Kurt Zibung, Lachen	17 599 Stimmen
Lorenz Bösch, Ingenbohl	17 564 Stimmen
Andreas Barraud, Bennau	16 969 Stimmen
Armin Hüppin, Wangen	16 151 Stimmen
Peter Reuteler, Wollerau	16 044 Stimmen
Dr. Georg Hess, Schindellegi	15 708 Stimmen

Gegen die Ergebnisse der Regierungratswahlen sind keine Beschwerden eingegangen. Es sind auch keine Vorfälle bekannt geworden, welche geeignet wären, das Wahlergebnis in Frage zu stellen. Zu den Wahlen der Bezirke ins Kantonsgericht: Gemäss Kantonsverfassung wählen die Bezirke neun Kantonsrichter. Gewählt wurden:

Bezirk Schwyz:	Pius Betschart, Ibach Dr. med. Veronika Bürgler Truttmann, Schwyz
Bezirk Gersau:	Walter Christen, Gersau
Bezirk March:	Reto Fedrizzi, Reichenburg

Walter Züger, Vorderthal
Bezirk Einsiedeln: Stephan Zurfluh, Egg
Bezirk Küssnacht: Hannelore Räber-Meier, Küssnacht
Bezirk Höfe: Erich Gmür, Wilen (Wollerau)
Dr. Hansruedi Hiestand, Freienbach

Diese Wahlen sind nicht angefochten worden, und es gibt auch sonst keine Zweifel an der Rechtmässigkeit der Ergebnisse. Die Rechts- und Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, die Ergebnisse der Regierungsratswahlen und der Volkswahlen ins Kantonsgericht im Sinne von Paragraph 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung zu erwahren.

Keine Wortbegehren; dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

4. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Pius Schuler-Föhn zum Kantonsratspräsidenten vor. Pius Schuler ist 46-jährig, verheiratet und Vater von fünf Kindern. Da sehen Sie, wie die CVP-Fraktion die Familienpolitik umsetzt. Von Beruf ist er eidg. dipl. Landwirt und bewirtschaftet einen mittelgrossen Betrieb im Berggebiet. Er war vier Jahre im Gemeinderat Rothenthurm aktiv und ist im Jahr 1996 im jugendlichen Alter von 34 Jahren als jüngster Kantonsrat der Gemeinde Rothenthurm in diesen Rat gewählt worden. Als Kantonsrat war er Mitglied der Stawiko und gehört seit 2004 der Ratsleitung an. Als engagierter Landwirt hat er in seinen nebenamtlichen Tätigkeiten als Verwaltungsrat der Viehvermarktungs-AG Rothenthurm und als Obmann der Viehschauexperten im Kanton Schwyz viel Kontakt mit seinen Berufskollegen aus nah und fern. Wenn die Zeit noch reicht, ist er ein begeisterter Skifahrer und Innerschwyz Handmähwettkampfrichter. Pius ist sowohl politisch als auch geografisch der richtige Mann der Mitte. Er ist als Landwirt gewohnt, anzupacken und als Wettkampfrichter sicher auch in der Lage, dafür zu sorgen, dass im Kantonsratssaal die Fairness nie zu kurz kommt. Er hat zudem einen gut gefüllten Rucksack mit Berufs-, Politik- und Lebenserfahrung, was für einen Kantonsratspräsidenten auch wichtig ist. Zum Schluss ist die Tatsache, dass er auch unser Kantonsrats-Znüni-Chef ist und in den Pausen mit seinen verschiedenen Landwirtschaftskollegen um unser leibliches Wohl besorgt ist, auch Garant dafür, dass er sich als Kantonsratspräsident zusätzlich auch um unser seelisches Wohl sorgt. Die CVP-Fraktion bittet Sie, Pius Schuler Ihre Stimme zu geben und ihn als höchsten Schwyzler zu wählen.

Wahl

KR Pius Schuler wird mit 96 zu 0 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2008/09 gewählt.

Der Rat applaudiert dem neuen Präsidenten zur Wahl, und eine Delegation der Gemeinde Rothenthurm überbringt die Glückwünsche der Gemeinde Rothenthurm.

KRP Pius Schuler übernimmt den Vorsitz.

KRP Pius Schuler: Sehr geehrter Herr Landammann, Herren Regierungsräte, Herr Gemeindepräsident mit Delegation aus meiner Gemeinde Rothenthurm, liebe Margrit, Peter und Bruno, verehrte Gäste, Freunde und Vertreter der Medien, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, ich begrüesse Sie recht herzlich von hier oben, dem Platz des Kantonsratspräsidenten. Zuerst danke ich Gemeindepräsident Hubert Schuler und der Delegation aus Rothenthurm herzlich für die Gratulation und die guten Wünsche zu meiner Wahl. Ein spezieller Dank geht an die Frau mit der Schwyzler Sonntagstracht, die als Ehrendame für die schöne Umrahmung gesorgt hat. Sie ist übrigens unsere einzige Frau im Gemeinderat Rothenthurm und übt das Amt als Schulpräsidentin aus. Besonders freut es mich, dass meine Frau Silvia und zwei meiner Töchter anwesend sind sowie meine Mutter.

Auch ihnen möchte ich recht herzlich danken. Ein weiterer Dank geht auch an alle Gäste, die hier sind. Ich lade alle Gratulanten ein, zu meiner Antrittsrede hier zu bleiben und bitte sie, Platz zu nehmen. Ebenfalls geht ein Dank an die Alterspräsidentin für die Eröffnung der neuen Legislatur. Besten Dank Kantonsrätin Vreny Stössel.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich danke Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Kantonsratspräsidenten erwiesen haben. Es ist für mich, meine Familie und meine Heimatgemeinde Rothenthurm eine grosse Ehre, ein Jahr lang das Präsidium des Kantonsrates des Kantons Schwyz übernehmen zu dürfen. Besonders freut es mich, dass ich als aktiver Bauer dieses Amt ausführen darf und der höchste Schwyzer somit dem Bauernstand angehört. Dieser Berufsstand gewinnt wieder mehr und mehr an Bedeutung, denn weltweit sind die Nahrungsmittel knapper geworden. Ich freue mich natürlich auf die neue Aufgabe und werde mich bemühen, die Ratssitzungen sachlich und speditiv zu leiten. Ich bin offen für konstruktive Kritik und bitte Sie auch um Nachsicht, sollte mir ein Lapsus unterlaufen. Ich freue mich auch auf die vielen interessanten Begegnungen, die ich im Laufe des kommenden Jahres als Präsident haben werde. Die Arbeit für die Öffentlichkeit beziehungsweise für das Gemeinwohl hat mich schon früh interessiert; vielleicht habe ich es von meinen Vorfahren geerbt. Mein Grossvater war Gemeinderat, aber mein Vater sel. hat kein politisches Amt ausgeführt; er hat eher davon abgeraten. Heute wäre er aber sicher stolz, dass sein Sohn zum Kantonsratspräsidenten gewählt wurde. Hingegen waren zwei meiner Onkels politisch tätig. Karl Schuler war Gemeinderat von Rothenthurm und Bezirkrat im alten Land Schwyz, und Martin Schuler war zwölf Jahre lang im Schwyzer Kantonsrat. Deshalb habe ich es vielleicht als Pflicht empfunden, ebenfalls einen Beitrag für die Öffentlichkeit zu leisten. Seit 16 Jahren engagiere ich mich in der Politik und kann feststellen, dass die Aufgaben im öffentlichen Leben immer komplexer und unsere Bürgerinnen und Bürger immer kritischer werden. Das Kredo der politischen Arbeit darf aber nicht heissen provozieren, distanzieren, relativieren und schliesslich verharmlosen. Eine solche Politik führt die Gesellschaft und auch unser Land ins Abseits. Die Entzweiung von Volk und politischer Führung darf nicht weiter gefördert werden, denn ein gewählter Mandatsträger im Kantonsrat gehört nach wie vor zum Volk. Er ist bestimmt, das Volk zu vertreten und in seinem Namen die Geschicke des Landes, des Kantons, für eine bestimmte Zeit in die Hand zu nehmen. Sein Auftrag und seine Aufgabe ist es, in seinem politischen Amt die Aufgaben und Herausforderungen optimal zu lösen, sei es für unser Land und unseren Kanton oder sei es auch für die nächste Generation, die wir auf keinen Fall vergessen dürfen. Und nicht vergessen darf der gewählte Mandatsträger, dass der Staat für die Erfüllung seiner Aufgaben auch die nötigen finanziellen Ressourcen braucht. Der Wachstumskanton Schwyz steht vor Aufgaben, die nicht mit Schlagworten zu lösen sind, sondern nur mit Klugheit, Strategien und dem Ziehen am gemeinsamen Strick. Alle Mandatsträger verdienen daher auch die entsprechende Achtung, den nötigen Respekt und einen anständigen Umgang. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin bereits seit zwölf Jahren in diesem Rat und habe in dieser Zeit schon einiges erleben dürfen, Gefreutes, manchmal auch Ungefrees, vielfach aber intensive, sachliche und spannende Diskussionen. Ich wünsche mir, dass diese Gesinnung und dieser Geist weiterhin Bestand haben. Ebenso wünsche ich mir, dass die Voten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier sachlich sind, mit kurzen, treffenden Inhalten. Bringen Sie die Sache auf den Punkt. Eine grosse Mehrheit des Rates hat es satt, grosse Moralpredigten zu hören. Sie gehen lieber nach dem Motto: „In der Kürze liegt die Würze.“ Ein anderes Sprichwort sagt: „Es erfordert oft mehr Mut, seine Meinung zu ändern als an ihr festzuhalten.“ So wünsche ich mir von allen Damen und Herren in diesem Rat mehr Mut zur Meinungsbildung. So kommen wir in den Ratsdebatten zügig voran. Sagen möchte ich Ihnen noch, dass mir mein Amtsantritt als Präsident noch lange in Erinnerung bleiben wird, und dafür gibt es zwei Gründe. Der erste Grund ist die Departementsreform, die am 1. Juli in Kraft tritt. Da wünsche ich allen Departementen und ihren Departementsvorstehern einen guten Start, insbesondere dem neugewählten Regierungsrat Andy Barraud. Grund zwei ist die Fussball-Europameisterschaft 2008, die einmalig ist und von der ein grosser Teil in der Schweiz ausgetragen wird. Leider ist die Schweiz nur noch Gastgeber. Nun hat vor wenigen Minuten der Match der neuen Legislatur hier im Rathaus begonnen. Als Präsident spiele ich die Rolle des Schiedsrichters im Ratsbetrieb. Hier kann ich beobachten, wenn jeder gegen jeden spielt oder wenn diverse Mitspieler gleichzeitig im Goal stehen. Als Präsident hoffe ich natürlich, dass ich

keinem die rote Karte zeigen muss. Ich wünsche Ihnen allen ein respektvolles, faires Spiel mit vielen Gewinnern. Vor allem die neuen Spielerinnen und Spieler in diesem Rat heisse ich besonders willkommen. In diesem Sinn ist das Präsidialjahr angepfeifen, und ich erkläre Annahme der Wahl. Mein Ziel wird sein, den Kanton Schwyz gut zu vertreten sowohl nach innen als auch nach aussen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir begeben uns jetzt zur Vereidigung des Kantons- und des Regierungsrates in der Pfarrkirche St. Martin und stellen uns vor dem Rathaus gemäss Zugsordnung auf, die Sie erhalten haben. Wer den Eid nicht leisten will, soll sich bei mir melden.

5. Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates in der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz; Abnahme des Handgelübdes im Rathaus

Der Rat begibt sich geschlossen in die Pfarrkirche. Nach der Vereidigung legen vier Mitglieder des Kantonsrates im Ratssaal das Amtsgelübde ab, nachdem Staatsschreiber Peter Gander den Text des Gelübdes verlesen hat.

6. Staatsrechnung des Jahres 2007; Eintretensdebatte und Detailberatung (RRB Nr. 355/2008, Anhang 4; gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

LS Dr. Georg Hess, Vorsteher des Finanzdepartements, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission, gibt den Bericht der Stawiko ab.

Eintretensdebatte

KR Franz Bissig: Ich erlaube mir einleitend zwei persönliche Feststellungen. Von meinem neuen Platz aus sehe ich den Regierungsrat heute aus einem ganz anderen Blickwinkel als in der vergangenen Legislatur. Dann gehöre ich nach dem Platzwechsel zu den Privilegierten, die ein eigenes Mikrofon haben. Ich hoffe, das wird sich entsprechend auswirken. Zur Staatsrechnung: Der Abschluss der Staatsrechnung 2007 ist erfreulich, sogar sehr erfreulich. Man kann das auch mit den Worten eines bekannten alt Bundesrates ausdrücken, der einmal sagte: „Freude herrscht!“. Wir haben gehört, wie dieser Rechnungsabschluss zustande gekommen ist; es sind vor allem die Erträge, die sehr gut geflossen sind, Stichwort Standortattraktivität. Die meisten Ertragspositionen wurden übertroffen, und so liegt das Ertragswachstum höher als das Aufwandwachstum. Beim Aufwand hat man gegenüber dem Voranschlag praktisch eine Punktlandung realisiert. Das ist erstaunlich und zeugt von einer guten Budgetdisziplin. Ich möchte es nicht unterlassen, allen, die zu diesem Resultat beigetragen haben zum Wohl und Gedeihen unseres Kantons Schwyz, unseren Dank auszusprechen. Ich stelle heute mit grosser Genugtuung fest, dass die Steuersenkung, die wir im letzten Dezember beschlossen haben, nicht nur verkraftbar, sondern in der Rückschau auch richtig war. Wir führten hier im Saal deswegen eine harte Debatte und hatten ein knappes Abstimmungsergebnis. Es freut mich jetzt persönlich, dass sich dieser Entscheid als richtig herausgestellt hat. Ich möchte auch daran erinnern, dass die FDP-Fraktion die erste war, die im letzten Herbst die Forderung nach einer Steuersenkung gestellt hat. Das heute vorliegende Ergebnis gibt Spielraum für steuerliche Entlastungsmassnahmen. Die Teilrevision des Steuergesetzes ist bereits in der Vernehmlassung. Wir werden also noch Gelegenheit haben, dazu ausführlich Stellung zu nehmen. Mit dieser Teilrevision kann ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan werden, denn im Grunde genommen sind wir uns alle einig: Das Eigenkapital müssen wir abbauen. Dieses Ziel haben wir in diesem Parlament schon früher formuliert. Trotzdem möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen, die uns am Herzen liegen. Dem Aufwandwachstum muss weiterhin höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nur ein Staatswesen, das seine Aus-

gaben im Griff hat, ist ein effizientes Staatswesen. Dann muss die Investitionstätigkeit im Kanton Schwyz unbedingt beibehalten werden. Die Investitionen sind der Treibstoff unserer Wirtschaft. Ohne Treibstoff stehen die Räder still und es läuft nicht mehr viel. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Staatsrechnung 2007.

KR Fritz Bruhin: Die Zahlen der Rechnung 2007 überzeugen. Sie überzeugen und bestätigen die von unserer Fraktion angesprochene Tendenz im vergangenen Jahr. Unter diesen Voraussetzungen, die bereits bei der letzten Steuerfuss-Debatte absehbar waren, erstaunt es mich immer mehr, warum sich der Finanzdirektor mit einem grossen Teil des Parlaments dermassen gegen die beantragte und durchgesetzte Steuerfussreduktion gestellt hatte. Unsere erste Prognose wäre schon damals richtig gewesen, wir hätten aufgrund der Voraussetzungen und der heute präsentierten Rechnung problemlos 20 anstatt 10 Prozent fordern können. Aber ein guter Abschluss hat immer zwei Seiten. Auf der einen Seite haben wir ein hervorragendes Ergebnis, und auf der anderen Seite müssen wir erneut für unsere Kantonsbürger aktiv werden und nochmals eine Reduktion des Steuerfusses fordern. Wie bereits gesagt wurde, hat die Staatsrechnung auch beim Aufwand gut abgeschlossen und eine so genannte Punktlandung vollzogen. Betrachtet man jedoch die letzten zwei, drei Jahre, so hat sich die Aufwandsteigerung prozentual verdoppelt, und das, obwohl das Spitalsteuerungssystem mehr als 3 Mio. Franken weniger Ausgaben zur Folge hatte und sich auch andere Aufwandpositionen sehr positiv entwickelt haben. Aus diesem Blickwinkel hätte man eigentlich eine noch geringere Aufwandsteigerung erzielen müssen. Die Ertragsseite mit der zehnpromzentigen Steigerung ist erfreulich und, so der Finanzdirektor, liege deutlich über den Erwartungen. Das kann ich so nicht ganz gelten lassen. Diese Erwartungen hat man zu einem grossen Teil bereits gegen Ende 2007 bestätigen können. Ich erinnere nochmals an unsere Budgetdebatte vom Dezember. Da hat der Finanzdirektor nicht die leiseste Andeutung gemacht über die zehnpromzentige Ertragssteigerung, obwohl dieses Ergebnis sicher nicht in den letzten zwei Wochen des Jahres erreicht wurde. Bei dieser Entwicklung konnte das Ziel, nämlich der Abbau des Eigenkapitals auf die Schwankungsreserve, einmal mehr nicht erreicht werden. Wir haben nicht einmal in Richtung Abbau gehen können. Wir sehen das etwas anders als es vom Regierungsrat formuliert wird. Für ihn ist das angesprochene strategische Ziel weit übertroffen worden, für uns ist das strategische Ziel weit verfehlt worden. Die Ursachen für den erfreulichen Ertrags Schub liegen einerseits bei den Steuereinnahmen. Diese betragen 16 Prozent mehr als budgetiert und 12 Prozent mehr als im Vorjahr. Ein anderer Grund ist auch die Konjunkturlage, und nicht zuletzt möchte ich anmerken, dass indirekt sicher auch die Anpassung der Liegenschaftsschätzungen dazu beigetragen hat. Ich halte abschliessend fest, dass wir die Aufwandpositionen weiterhin gut im Griff behalten und bestrebt sein müssen, in der Tendenz des Wachstums des Brutto-Inlandprodukts zu liegen. Das effektive Brutto-Inlandprodukt für den Kanton Schwyz liegt ja etwa bei plus 3.2 Prozent. Auch dort haben wir also fast eine Punktlandung erreicht. Weiter so, kann man nur sagen. Damit wir unsere strategischen Ziele erreichen, also den Abbau des Eigenkapitals auf die 300 Mio. Franken, und den Unternehmen mit attraktiven Steuerbedingungen eine stabile Marktsituation anbieten können, müssen wir unseren Bürgern und Unternehmen mit Steuerreduktionen die auf Vorrat eingezogenen Steuern zurückgeben. Auch mit der Investitionstätigkeit darf in den nächsten Jahren auf keinen Fall zurückgefahren werden. Unsere Wirtschaft braucht Investitionen und kann nicht wegen dauernden Verzögerungen darauf verzichten. Dazu braucht es das Geschick unserer Regierungsräte, damit wir fliessend investieren können. Dieses Geschick wünsche ich ihnen für die neue Legislatur. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten; auch die Nachkreditvorlage wird von uns nachher mehrheitlich genehmigt.

KR Annemarie Langenegger: Auch die CVP-Fraktion freut sich natürlich über diesen Ertragsüberschuss von 61 Mio. Franken. Wir nehmen das sehr gerne zur Kenntnis. Der guten Wirtschaftslage sei Dank. Mehrerträge, wie zum Beispiel erhöhte Zinserträge, ein Lottogewinn, vermehrte Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern usw., all das sind Erträge, die wir von hier aus schlecht beeinflussen können. Es ist auch nicht möglich, sie genau zu planen. Der Gesamtaufwand gemäss Budget konnte eingehalten werden. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir auch die Aufwandseite im Griff haben. Erfreulich ist beispielsweise, dass die Kosten im Gesundheitswesen gesenkt

werden konnten. Wir sehen es auch nicht so gerne, dass weniger Investitionen als geplant getätigt werden konnten. Wir hoffen, dass das in Zukunft anders sein wird, dass beispielsweise weniger Einsparungen eingehen und Vorhaben deshalb rechtzeitig realisiert werden können. Dann ist es nicht die Meinung der CVP-Fraktion, dass wir künftig jedes Jahr derartige Gewinne schreiben müssen. Es ist aber gut zu wissen, dass wir mit der heutigen Finanzlage weiterhin attraktiv und bestens gerüstet sind für die geplante Steuergesetzrevision. Wir werden uns auch in Zukunft für eine gezielte Entlastung des Steuerzahlers einsetzen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Staatsrechnung.

KR Karin Schwiter: Wir haben letztes Jahr 61 Mio. Franken Ertragsüberschuss erzielt; das ist erfreulich. In erster Linie haben wir das gute Resultat der Wirtschaftslage zu verdanken. Die Steuererträge sind weit besser ausgefallen, als wir und die Regierung erwartet haben. Abgesehen davon haben vor allem die Mitarbeitenden des Kantons mit weniger Personal als die vergleichbaren Kantone einmal mehr sehr sparsam und effizient ihre Arbeit erledigt. So hat beispielsweise kein einziges WOV-Amt den Globalkredit vollständig aufgebraucht. Vom ursprünglichen Kredit, den wir von zwei Jahren bewilligt haben, sind rund 20 Mio. Franken übrig geblieben, sind nicht gebraucht worden. Auch das ist eine erfreuliche Bilanz. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich deshalb allen Kantonsangestellten für ihre Top-Arbeit danken. Ich bitte den Regierungsrat, diesen Dank an seine Leute in den Ämtern weiterzuleiten. Mit dem grossen Überschuss und einem Eigenkapital von fast 600 Mio. Franken ist der Moment gekommen, wo wir uns definitiv nicht mehr länger nur noch mit den Spitzen-Steuersätzen der übrigen Kantone vergleichen können. Es ist höchste Zeit, dass wir diese Spitzensteuersatz-Brille für einen Moment ablegen und in anderen Bereichen genauer hinsehen, wo wir eigentlich stehen. Bei den Steuern selber heisst das, dass die kleineren und mittleren Einkommen zu entlasten sind. Für diese ist der Kanton Schwyz nämlich absolut keine Steueroase. Wenn wir schon ein Steuerparadies für reiche Leute sein wollen, dann ist es nur gerecht, wenn wir endlich auch bei der Besteuerung der kleinen und mittleren Einkommen im Kantonsvergleich auf einen der vordersten Plätze rücken. Die Goldreserven jetzt vollständig für Steuerrabatte zu verbraten, wie das der Regierungsrat vorher vorgeschlagen hat, halten wir für alles andere als nachhaltig. Das Wort „nachhaltig“ in diesem Zusammenhang zu brauchen, scheint mir persönlich schon fast ein Hohn. Aus SP-Sicht müssen wir uns jetzt auch einmal über die Leistungen unterhalten, die unser Kanton erbringt, oder eben nicht erbringt. Da liegt der Kanton Schwyz in einigen Bereichen weit hinter anderen Kantonen zurück. Ich denke an den öffentlichen Verkehr oder an die Förderung erneuerbarer Energien, wo wir als bald letzter Kanton noch nichts unternommen haben. Die Mittel sind vorhanden. Jetzt geht es darum, dass wir sie sinnvoll einsetzen. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton Schwyz nicht nur bei den Steuern, sondern vor allem auch bei der Lebensqualität eine Medaille oder einen Podestplatz im Kantonsvergleich erreichen sollte. Eintreten ist obligatorisch; die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung annehmen.

LS Dr. Georg Hess: Herzlichen Dank den Fraktionen für die positive Aufnahme der Staatsrechnung. Die kritischen Worte haben wir sehr wohl gehört. Auch wir werden sehr aufmerksam die weitere Finanzentwicklung im Kanton Schwyz verfolgen, denn wir stehen mitten im Budgetprozess für das Jahr 2009 und in der Finanzplanung bis zum Jahr 2012. Ich danke auch der Stawiko herzlich, die meines Erachtens eine sehr gute und seriöse Arbeit leistet, ebenso ihrem Präsidenten, Hans Messerli. Ich möchte meine Freude darüber ausdrücken, dass wir eine Situation haben, in der wir auch die kritischen Töne respektieren. Es ist eine gute Rechnung, und selbstverständlich nehme ich den Auftrag sehr gerne entgegen, unserer Verwaltung, aber auch meinen Kollegen herzlich zu danken für das, was sie im Jahr 2007 geleistet haben.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Volkswirtschaftsdepartement

KR Doris Kälin: Letztes Jahr haben wir festgestellt, dass die Gehälter bei der Arbeitslosenversicherung stark gestiegen sind, obwohl die Zahl der Arbeitslosen abgenommen hat. Der Regierungsrat gab uns zur Antwort, dass die Gehälter dann im Jahr 2007 abnehmen sollten. Sie haben, wie vom Regierungsrat gesagt, bei der RAV abgenommen. Beim Konto 2380 haben wir festgestellt, dass die Anteile Büromieten bei der Verwaltung gestiegen sind. Beim Konto 23810.316.00 sind sie von 47 000 auf 127 000 Franken und bei der Arbeitslosenversicherungskasse, Konto 23840.316.00 von 24 000 auf 72 000 Franken gestiegen, und das bei ungefähr gleichen Personalkosten. Bei der RAV, Konto 23850.316.00 sind die Büromieten etwa gleich geblieben, und das bei einem Rückgang von 400 000 Franken Personalkosten. Beim Voranschlag und beim Finanzplan bis 2012 ist die Erhöhung der Büromieten mit einem Bürorumzug und der Zunahme der Personalkosten begründet worden. Wird der Anteil der Büromieten in nächster Zeit geringer ausfallen, nachdem weniger Personal beschäftigt wird?

RR Kurt Zibung: Es gilt bei diesen zwei Fragen zu unterscheiden. Einerseits ist die Arbeitslosenversicherungskasse vom AHV-Gebäude in jenes Gebäude gezogen, in dem vorher das Verhöramt untergebracht war. Das Verhöramt zügelte nach Biberbrugg, und das sind jetzt die Auswirkungen. Wir sind nicht mehr in eigenen Räumen, sondern eingemietet. Die Arbeitslosenversicherungskasse weist zudem den gleichen Personalbestand auf. Die RAV-Zentren sind ebenfalls fremd eingemietet und können die Büros nicht einfach teilweise abgeben. Wir müssen die Einheiten behalten. Es trifft aber zu, dass wir weniger Personal beschäftigen; das hatten wir auch erwähnt. Wir können aber nicht einfach abbauen und auf ein gewisses Niveau zurück gehen, denn es kann durchaus sein, dass die Zahl der Arbeitslosen wieder ansteigt. Wir haben also keine Räumlichkeiten aufgegeben, sondern die bisherigen behalten. Eine kleine Veränderung hat es gegeben, und zwar in Lachen.

Erziehungsdepartement; Volksschulen

KR Verena Vanomsen: Ich habe eine Frage zur Heilpädagogischen Tagesschule, Konto 308.00, Einzelmassnahmen, Schulversuche. Laut Regierungsratsbeschluss ist das Budget deshalb nicht ausgeschöpft worden, weil mehr Klassenassistentinnen an Stelle von Heilpädagoginnen eingestellt worden sind. Warum ist das so? Sind zu wenig Heilpädagoginnen gefunden worden?

RR Walter Stählin: Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass es zurzeit zu wenig Ausbildungsplätze gibt für die schulischen Heilpädagogen. Andererseits ist der Bedarf an den Schulen sehr gross. Das hat einen Zusammenhang mit den Integrationen, die wir an den Schulen vornehmen, und da ist es jetzt zu Engpässen gekommen mit den ausgebildeten Heilpädagogen. Das wird in den nächsten zwei, drei Jahren leider noch anhalten. An den Hochschulen für Heilpädagogik in Zürich und Luzern sind für das nächste Schuljahr zusätzliche Ausbildungsplätze für uns als Träger bereit gestellt worden. Die Klassenassistenten sind vielfach Primarlehrer, die berufsbegleitend eine entsprechende Ausbildung absolvieren, und diese befinden sich in einer tieferen Lohnklasse als die schulischen Heilpädagogen. Damit ist auch die Differenz zu erklären.

Justizdepartement

KR Paul Fischli: Der Presse war zu entnehmen: „Der Bund knausert beim Naturschutz. Müssen die Kantone dem Bund zur Erfüllung seiner Naturschutzpflicht Geld vorschliessen?“ „Ganz sicher nicht“, tönt es von Seiten der Regierung. Regierungsrat Reuteler sagte weiter, vor allem die Naturschutzorganisationen seien die Leidtragenden. Unter welcher Kontonummer läuft die Unterstützung der Naturschutzorganisationen, und ist das Geld vom Bund jetzt eingetroffen?

RR Peter Reuteler: Die Schutzorganisationen werden von uns grundsätzlich nicht unterstützt; diese laufen über das Sponsoring. Sie erbringen aber Leistungen, wie Entbuschungen beispielsweise in Rothenthurm, wo wir ihnen im Auftragsmandat gewisse Aufträge erteilen. Aber ein Sponsoring in Richtung Unterstützung leisten wir nicht. Was den Bund anbelangt, so haben wir mit ihm Abmachungen, so genannte Programmvereinbarungen, und dafür werden wir vergütet. Diese Gelder sind alle geflossen für jene Projekte, die wir realisieren konnten. Werden Projekte nicht realisiert, fließt auch kein Geld. So haben wir Budgetposten nicht beansprucht, wie die Aufhebung des Modellflugplatzes in Rothenthurm, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird. Das Konto, in dem wir das aufführen, ist Konto 365.10, Pflege und Unterhalt.

Investitionsrechnung; Baudepartement

KR Andreas Meyerhans: Beim Konto 28300.503.03, Verkehrsamt Pfäffikon, ist die Erweiterung der Prüfhalle erwähnt. Im Bericht steht, „vorsorglich eingestellt, weil noch Abklärungen im Gange sind“. Mich würde es interessieren, um welche Abklärungen es sich dabei handelt.

RR Lorenz Bösch: Wir bewegen uns beim Verkehrsamt Ausserschwyz an der Belastungsgrenze, und gleichzeitig nimmt in dieser Region der Fahrzeugbestand sehr stark zu. Wir haben deshalb Überlegungen angestellt, wie die Leistungsfähigkeit der Prüfhalle erhöht werden könnte. Es hat sich bei den Abklärungen jedoch herausgestellt, dass die Möglichkeiten einer Leistungssteigerung beschränkt sind, sodass wir in relativ kurzer Zeit wieder an der Belastungsgrenze angelangt wären. Wir müssen deshalb nach einem neuen Standort Ausschau halten. Zum Überbrücken konnten wir in Einsiedeln provisorisch ein Projekt in Miete realisieren, das den Druck etwas wegnimmt. Aber wir werden für das Verkehrsamt im äusseren Kantonsteil einen neuen Standort suchen müssen. Wir sind daran, aber er steht noch nicht fest.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2007 mit 93 zu 0 Stimmen.

7. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite I zur Staatsrechnung 2008 (RRB Nr. 506/2008, Anhang 5)

KR Alois Gmür, Sprecher der Stawiko, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

Keine Wortbegehren

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 93 zu 1 Stimme.

KRP Pius Schuler: Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag und schöne Fraktionsausflüge. Gerne begrüsse ich Sie hier morgen wieder.

Donnerstag, 26. Juni 2008

KRP Pius Schuler: Ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag nach dem gestrigen warmen Tag. Ich darf Ihnen sagen, es war wohl der heisseste Tag, den ich in diesen Jahren im Rathaus erlebt habe. Entweder kam mir die Wahl so warm vor, oder es lag am Wetter.

Ich bitte Sie, sich zu einem kurzen Gebet zu erheben. Dann bitte ich Sie, gleich stehen zu bleiben, da wir noch zwei Mitglieder vereidigen werden, die sich für gestern entschuldigen mussten.

KR Rochus Freitag und *KR Romy Lalli* leisten den Amtseid, nachdem Staatsschreiber Peter Gander die Eidesformel verlesen hat.

KRP Pius Schuler: Speziell willkommen heisse ich die beiden Gerichtspräsidenten Dr. Martin Ziegler, Kantonsgericht, und lic. iur. Werner Bruhin, Verwaltungsgericht. Eine Lüftungspause ist um 10.15 Uhr vorgesehen, und da habe ich als Znünichef bei der Bauernvereinigung einen feinen Erfrischungsstrunk bestellt. Sie wird uns diesen spendieren und unter Werbung abbuchen. Vorgesehen ist, dass die Bauernvereinigung jede zweite Sitzung etwas beitragen wird zu unserer Erfrischung oder Verköstigung. Dafür möchte ich der Bauernvereinigung zum Voraus recht herzlich danken. Vor der Mittagspause wird dann im 1. Stock ein Apéro offeriert. Dieser gilt der Kontaktnahme über die Fraktionsgrenzen hinaus. Zudem ist es so, dass wir uns duzen, und so haben Sie die Möglichkeit, es bei einem guten Glas Wein zu tun. Ein Wunsch von mir wäre noch, dass Sie Ihre Natels im Saal ausschalten. Dann sind bereits einige Ratsmitglieder mit dem blauen Schalter in Kontakt gekommen; ich hätte hier schon sehr viele Redner, denen ich das Wort erteilen könnte. Wir haben aber alle wieder gelöscht. Wenn Sie etwas sagen wollen, dann drücken Sie den blauen Schalter. Blinkt er, ohne dass Sie gedrückt haben, können Sie ihn wieder ausschalten.

8. Offene Wahl des Vizepräsidenten und von drei Stimmenzählern des Kantonsrates für ein Jahr

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion freut sich, Ihnen KR Christoph Pfister aus Tuggen zum Vizepräsidenten vorzuschlagen. Christoph Pfister ist 1961 geboren, verheiratet und hat drei Söhne. Sie sehen, wenn man da die fünf Kinder des Kantonsratspräsidenten dazu nimmt, kommt bei unserer obersten Ratsleitung die stattliche Zahl von acht Kindern zusammen, und das nicht nur dank der Familienpolitik der CVP. Christoph Pfister führt seit zehn Jahren selbstständig eine Anwaltskanzlei und beschäftigt drei Angestellte. Diese Anwaltskanzlei befindet sich in Pfäffikon. Politisch war er zuerst vier Jahre als Gemeinderat von Tuggen tätig und zuständig für das Baudwesen. Im Jahr 2004 ist er in die kantonale Legislative gewählt worden. Seither ist er in der Rechts- und Justizkommission und dort auch im Begnadigungsausschuss. In der Verfassungskommission leitet er zwei Arbeitsgruppen, nämlich die Arbeitsgruppe Volksrechte und die Arbeitsgruppe Gerichte. Sie sehen, KR Christoph Pfister ist sehr gut geeignet, unserem Rat als Vizepräsident vorzustehen. Auch geografisch steht alles zum Besten. Nachdem das Pendel von Schwyz kommend in Einsiedeln lange Zeit verharrte, jetzt etwas in Richtung Innerschwyz zurückkehrt, schwingt es dann ganz nach Ausserschwyz, nach Tuggen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Wahl von Christoph Pfister.

KR René Bünter: Ich schlage Ihnen namens der SVP-Fraktion KR Xaver Schuler als ersten Stimmenzähler vor. Er ist 28 Jahr alt, Unternehmer und ledig. Über sein Familienpotenzial ist mir weiter nichts bekannt. Er ist im Kantonsrat seit 2004 und seit 2005 in der Verfassungskommission. Er konnte in drei Spezialkommissionen Einsitz nehmen und davon hat er zwei präsiert, unter anderem die Kommission zur Vorberatung des Migrationsgesetzes. Bei uns in der Fraktion

fällt Xaver Schuler auf als Analytiker und als einer, der auf den Punkt geht. Die SVP-Fraktion schlägt ihn als ersten Stimmzähler vor.

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion schlägt KR Annemarie Langenegger als zweite Stimmzählerin vor. Sie ist verheiratet und hat vier Kinder - kleiner Seitenhieb Petra, $5 + 4 = 9$, - Familienpolitik sei Dank. Annemarie Langenegger war Mitglied des Gemeinderates Ingenbohl bis zum Jahr 2000 und im Jahr 2004 ist sie zur Kantonsrätin gewählt worden. Sie ist Mitglied der Stawiko und verfügt über die notwendigen Fähigkeiten, auf der Leiter der Ratsleitung zur zweiten Stimmzählerin aufzusteigen. Wir bitten Sie, ihr die Stimme zu geben.

KR Patrick Notter: Die SP-Fraktion schlägt KR Karin Schwiter, Lachen, als Ersatzstimmzählerin vor. Sie gehört seit 2004 dem Kantonsrat an, ist 30-jährig und hat mit ihren engagierten Worten bewiesen, dass sie sich aktiv für den Kanton Schwyz einsetzt. Ich bitte Sie um Ihre Stimme.

1. Abstimmung

KR Christoph Pfister wird mit 97 zu 0 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt.

2. Abstimmung

Die drei Stimmzähler werden gemeinsam mit 98 zu 0 Stimmen gewählt.

KRP Pius Schuler: Ich gratuliere den Gewählten recht herzlich zur Wahl, und den ausserordentlichen Stimmzählerinnen danke ich bestens für ihren Einsatz. Ich kündige bereits an, dass ich sie allenfalls wieder beanspruchen werde, sollten die ordentlichen Stimmzähler zum Auszählen der geheimen Wahlen abwesend sein. Ich würde sie auch gerne während des Jahres weiter engagieren; sie haben ihre Arbeit gut gemacht, und was mich freut, beide haben irgendwie einen Bezug zu Rothenthurm.

9. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre

KRP Pius Schuler: Die Wahlzettel sind inzwischen bereits ausgeteilt worden. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass leere Wahlzettel im Kantonsrat nach langjähriger und unbestrittener Praxis im Sinne der Geschäftsordnung nicht als ungültig betrachtet werden, sondern zur Ermittlung des absoluten Mehrs mitzählen. Ich erwarte nun Vorschläge.

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion schlägt den bisherigen Landesstatthalter Dr. Georg Hess zum neuen Landammann vor. An dieser Stelle alle seine Vorzüge und Fähigkeiten aufzuzählen seit seinem Amtsantritt als Regierungsrat im Jahr 2000, hätte die gleiche Wirkung, als würde man einen zusätzlichen Batzen in unser Eigenkapital legen. Es hat schlicht keinen Platz mehr dafür. Wollte ich es in der Terminologie der Weinsprache verständlich machen, so wäre Dr. Georg Hess mit einem gut gereiften und qualitätsbeständigen Wein zu vergleichen. Zu junger Wein hat keinen nachhaltigen Abgang, und der Schaumwein macht nur mit einem lauten Knall, ohne eine Wirkung zu erzielen, etwas auf sich aufmerksam. Nur das beständige Festhalten an den eigenen Prinzipien führt zu Erfolg und zur nötigen Reife, die ein künftiger Landammann braucht. Er hat als umsichtiger und konsequenter Finanzchef das Eigenkapitalfass des Kantons so gut gefüllt - viele sagen auch, zu lange füllen lassen -, dass bei uns jetzt sogar ein Streit entbrennt, wie wir das Geld verteilen sollen, während andere Kantone krampfhaft suchen, wo sie ihr Geld hernehmen sollen. Sie sehen also, dass unser Landesstatthalter Dr. Georg Hess Fähigkeiten besitzt, ein guter und würdiger Landammann unseres Kantons zu sein, und wir empfehlen ihn herzlich zur Wahl.

KR Patrick Notter: Vielleicht haben Sie sich über unser Tenu gewundert: „Die Ratslinke ist eine vom Aussterben bedrohte Spezies – pro specie rara – für die seltene Art.“ Wir sind allerdings überzeugt, dass das nur ein momentanes Formtief ist. Vielleicht wäre es nicht so weit gekommen,

wenn wir lauter Armin Hüppins hätten, die mit beiden Beinen auf dem Boden stehen. Wir sind stolz, Ihnen unseren Regierungsrat als Landesstatthalter vorschlagen zu dürfen. Lassen Sie mich drei Gründe nennen für seine Wahl. Er ist ein Mensch, der mit Herzblut politisiert. Bei uns im Parlament überzeugt er durch schnörkellose und aufrichtige Stellungnahmen, und er ist ein überzeugender Departementsvorsteher. In den vergangenen Jahren sind unter seiner Leitung zahlreiche, für den Kanton bedeutungsvolle Aufgaben abgeschlossen worden. Herausragend dabei ist sicher die Spitalverordnung mit dem neuen Finanzierungsmodell, das mittlerweile in der ganzen Schweiz eingeführt werden soll. Somit gilt der Kanton Schwyz als Wegbereiter in der Spitalpolitik. Dann ist er jung und dynamisch. Als Ausdauersportler holt er sich den langen Atem für die Regierungsarbeit. Mit 40 Jahren ist er zum Regierungsrat gewählt worden. Jetzt, nach acht Jahren, soll er die nächste Hürde nehmen. Wir wünschen ihm ein tolles Resultat zum Landesstatthalter.

Wahlergebnis

Landammann:	Dr. Hess Georg, Schindellegi	mit 81 Stimmen
Landesstatthalter:	Hüppin Armin, Wangen	mit 96 Stimmen

Der Rat applaudiert zur Wahl, und eine Delegation der Gemeinde Feusisberg überbringt die Glückwünsche der Gemeinde.

LS Dr. Georg Hess: Ich möchte Ihnen herzlich danken, dass Sie mir und meiner Familie die Ehre erwiesen haben, und ich für zwei Jahre Landammann des Kantons Schwyz sein darf. In vielen anderen Kantonen, die nur eine einjährige Präsidentenperiode haben, gehört das einfach zum Turnus. Wenn jemand länger im Regierungsrat ist, wird er zwei- bis dreimal Regierungspräsident. Wir im Kanton Schwyz hingegen haben eine sehr schöne Tradition. Man wird es einmal, und zwar dann, wenn man an der Reihe ist. Manchmal muss man weniger lange warten, manchmal etwas länger. Somit darf ich jetzt auch als Vertreter unserer Gemeinde das hohe Amt zwei Jahre lang innehaben. Ich kann Ihnen etwas versprechen: Ich werde in diesen zwei Jahren und nachher in den zwei Jahren als alt Landammann all meine Kraft und all meine Energie einsetzen zu Gunsten der Regierungsbank, zu Gunsten des Parlaments und vor allem zu Gunsten des Volkes in unserem Kanton Schwyz. Ich werde meinen Schreibtisch erst am letzten Tag räumen, und zwar ohne Pendenzen. Ich hoffe, dass ich das schaffe im Gegensatz – verständlicherweise – zu den kantonalen Gerichten. Etwas muss ich noch schnell sagen, bevor die Delegation den Saal verlässt. Kürzlich hat mir in Muotathal jemand, der mich gut kennt, gesagt, ich müsse aufpassen. Es gebe ein Gerücht, wonach ich ein „Gschleik“ hätte mit einer jungen Frau. Man habe mich gesehen, wie ich diese Frau auf dem Hauptplatz in Schwyz geküsst habe. Damit es ein für allemal klar ist: Dort vorne, das ist meine Frau, und diese küsse ich wann ich will. Und dort sind meine beiden Töchter. Auch diese küsse ich, wo und wann ich will. Ich kann Ihnen versichern, das ist meine Familie. Wenn ich tatsächlich jemand anders einmal zu fest umarmen sollte, dann ist es nur, weil ich Freude habe, aber meiner Familie bleibe ich treu.

10. Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege im Jahre 2007 (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

KR Peppino Beffa, Präsident der Rechts- und Justizkommission, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Max Lottenbach: Die CVP-Fraktion kann dem Gerichtswesen des Kantons Schwyz für das Jahr 2007 wiederum das Prädikat „sehr gut“ erteilen. Unter anderem ist positiv hervorzuheben, dass die Pendenzen in der Zivil- und Strafrechtspflege auf allen Ebenen teilweise deutlich abgenommen haben, obwohl die Zahl der Neuzugänge markant gestiegen ist. Auch beim Verwaltungsge-

richt bleiben die Pendenzen auf einem tiefen Niveau. Hervorzuheben ist, dass besonders die Qualität des Kantonsgerichts grossartig ist. Im Jahr 2007 sind 58 Fälle ans Bundesgericht weitergezogen worden, und nur drei davon waren erfolgreich. Die restlichen sind alle abgelehnt worden. Ähnlich sieht es beim Verwaltungsgericht aus. Die CVP-Fraktion hat aber einen Punkt zu kritisieren, und der betrifft die Jugendanwaltschaft, Kreis 1, Gersau, Küsnacht, Teile des Bezirks Schwyz, ausgenommen Rothenthurm, Ober- und Unteriberg. Dort sind nämlich noch 61 Pendenzen offen, wovon zwei meldepflichtig sind. Im Kreis 2, Bezirk Einsiedeln und die Gemeinden Rothenthurm, Ober- und Unteriberg sowie Alpthal, war noch ein Fall pendent und keiner meldepflichtig. Im Kreis 3, Bezirke March und Höfe, waren es acht Fälle und keiner davon meldepflichtig. Die jugendlichen Straftäter müssen den Verfahren möglichst rasch zugeführt werden. Gerade bei diesen ist es wichtig, dass das Gerichtswesen rasch greift. Es hat hier erzieherische und präventive Aufgaben zu übernehmen. Im Kreis 1 muss man der Jugendanwaltschaft daher besondere Beachtung schenken. Ein so wichtiges Amt darf man nicht im Nebenamt ausführen, das erfordert nämlich den vollen Einsatz. Die CVP-Fraktion erwartet hier angemessene Massnahmen. Ein weiterer Punkt, der sicher die Qualität unserer Gerichte steigern wird, ist folgender: Das Schwyzer Gerichtswesen arbeitet jetzt schon mit sehr grosser Fachkompetenz. Das zeigt der Rechenschaftsbericht. Dank der Annahme der Gerichtsordnung durch das Schwyzer Stimmvolk im Februar 2008 wird sich diese Fachkompetenz noch steigern, weil sich neu Laienrichter bewerben können nach einer Ausschreibung des Kantons. Der Justizausschuss prüft dann noch die fachlichen Kriterien der Leute. Der Parteienproporz wird eingehalten, sofern auch die fachlichen Qualitäten stimmen. Die Fraktionen können die Empfehlung des Justizausschusses entgegen nehmen, aber selbstverständlich noch eigene Wahlvorschläge bringen. Heute schliessen wir ja auch noch diese Wahlen im Kantonsrat ab. Gerade die Frage der fachlichen Qualität ist der Punkt, der später die Qualitätssteigerung mit sich bringt. Dass die menschliche Seite der Laienrichter ebenfalls stimmen muss, versteht sich von selbst. Ich danke namens der CVP-Fraktion für die insgesamt sehr gute Arbeit. Der Dank geht insbesondere an den Präsidenten des Kantonsgerichts, Dr. Martin Ziegler, und die Vizepräsidentin, Dr. Alice Reichmuth, den Präsidenten der Verwaltungsgerichts, Werner Bruhin, sowie den Vizepräsidenten Dr. Josef Hensler. Die CVP-Fraktion ist für Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

KR Xaver Schuler: Die SVP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht 2007 geprüft und darüber ausführlich diskutiert. Da der Kommissionspräsident die Zahlen bereits erläutert hat, werde ich mich auf Grundsätzliches beschränken. Auch bei der diesjährigen Gerichtsprüfung war festzustellen, dass die Schwyzer Gerichte im Jahr 2007 wieder sehr gute Arbeit geleistet haben. Beim Kantonsgericht sind, obwohl die Fälle zugenommen haben, die Pendenzen weiter abgebaut worden. Die Zahl der Pendenzen ist so tief wie seit 1991 nicht mehr. Dann hat kein Fall länger als zwei Jahre gedauert, und bei den Fällen, die ans Bundesgericht weitergezogen wurden, ist bis auf wenige Ausnahmen die Rechtsprechung des Kantonsgerichts bestätigt worden. Das ist eine Qualitätsauszeichnung für unsere Gerichte. Beim Strafgericht ist positiv zu erwähnen, dass bei grundsätzlichem Mehraufwand die Pendenzen stabil geblieben sind. Das ist denn auch beim Jugendgericht festzustellen. Durch die Arbeit der Vermittler bleibt dem Kanton Vieles erspart. Wenn man bedenkt, dass von 922 Klagen 55 Prozent nicht an die Gerichte gelangen, kann man sich selber ein Bild machen, wie viel teurer unser Gerichtswesen wäre, wenn die Vermittler nicht tätig wären oder nicht so erfolgreich tätig wären. Bei den Bezirksgerichten stellt die SVP-Fraktion fest, dass die Anzahl der Pendenzen insgesamt sinkt und die Verfahrensdauer weiterhin sehr kurz ist. Also auch dort wird sehr gut gearbeitet. Selbst das Bezirksgericht March, das in den letzten Jahren immer das Schlusslicht war, hat bezüglich Pendenzen zu den anderen Gerichten aufgeschlossen und die Trendwende endlich auch erreicht. Beim Verhöramt stellt die SVP-Fraktion fest, dass durch den Rückgang von neuen Fällen die Pendenzen leicht abgebaut werden konnten. Daraus ist folgendes Fazit zu ziehen: Man sollte wenn immer möglich die Gelegenheit nutzen, bei weniger neuen Fällen die Pendenzen stärker abzubauen. Aber auch hier stimmt die Richtung. Dass bei der Staatsanwaltschaft die Pendenzen leicht abgebaut wurden, obwohl die Zahl der neuen Fälle zugenommen hat, ist auf sehr gute Arbeit zurückzuführen. Deutlich zugenommen haben die Fälle beim Verwaltungsgericht, deshalb ist auch ein Anstieg bei den Pendenzen zu verzeichnen, der

natürlich erklärbar ist. Gerade im IV-Bereich hat die Belastung stark zugenommen und wird es wahrscheinlich weiterhin. Das Gericht ist deswegen sehr stark belastet. Mit der heutigen Wahl von zwei zusätzlichen Richtern für das Verwaltungsgericht können wir vom Parlament her Gegensteuer geben. Was den Weiterzug von Fällen ans Bundesgericht anbelangt, kann sich das Verwaltungsgericht sehen lassen. Bis auf Einzelfälle ist die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts immer bestätigt worden, was qualitativ ein sehr gutes Bild abgibt. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich den Gerichtspräsidenten Dr. Martin Ziegler und Werner Bruhin bestens, sowie auch allen Mitarbeitenden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Einmal mehr hat die Schwyzer Justiz effizient, sehr gut und wie wir anhand der Staatsrechnung sehen, auch kostengünstig gearbeitet und erneut Pendenzen abbauen können. Sorgen bereitet hat der SP-Fraktion aber ebenfalls die angestiegene Pendenzenlast bei der Jugendanwaltschaft Kreis 1 von 45 auf 61 Fälle. Im Vergleich dazu haben die zwei anderen Jugendanwaltschaften praktisch keine Pendenzen aufzuweisen. Im Kreis 1 scheint die Situation prekär zu sein. Sehr positiv bewertet die SP-Fraktion die hervorragende Arbeit der Vermittlerämter, die 55 Prozent der eingeleiteten Verfahren erledigen konnten. Von den übrigen 45 Prozent, die auf Bezirksgerichtsstufe zu entscheiden waren, sind wiederum nur 8 Prozent ans Kantonsgericht weitergezogen worden. Auch das ist ein hervorragender Leistungsausweis. Die Schwyzer Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte sind in guter Verfassung, um die anstehende kantonale Umsetzung der eidgenössischen Prozessordnungen zu bewältigen. Die SP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Justizausschusses an.

KR Dr. Martin Michel: Die FDP-Fraktion nimmt diesen Rechenschaftsbericht mit Zustimmung zur Kenntnis. Der Bericht ist übersichtlich und klar. Die Rechts- und Justizkommission hat die Gerichte überprüft und noch zusätzliche Informationen erhalten. Aus dieser Überprüfung ergeben sich drei Erkenntnisse. Die Justizbehörden im Kanton Schwyz arbeiten von zufriedenstellend bis sehr gut. Insbesondere die Bezirksgerichte verrichten einen sehr guten Job. Hervorzuheben ist hier das Kantonsgericht, das erhebliche Pendenzen hat abbauen können, aber auch das Verwaltungsgericht hat einen grossen Schwall von neuen Fällen bewältigen müssen. Das Sorgenkind ist nach wie vor die Strafuntersuchung. Dort sind zwar keine alarmierenden Zahlen vorhanden, aber die Erledigungen vermögen nicht ganz zu befriedigen. In den Bezirkgerichten ist viel mehr Wert darauf zu legen, dass aus den summarischen und beschleunigten Verfahren, also solchen, bei denen der Gesetzgeber ein schnelles und vereinfachtes Verfahren vorsieht, keine grösseren Pendenzen anwachsen. Da war festzustellen, dass es bei den Pendenzen sehr positiv aussieht. Aus dieser Prüfung ergeben sich drei Konsequenzen. Erstens für die Strafrechtspflege: Mit der anstehenden Justizverordnung, die wir aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung erstellen müssen, ist bereits Abhilfe in Sicht. Das neue Modell sieht vor, dass die Untersuchungsbehörden unter einer Oberstaatsanwaltschaft einheitlich geführt werden und unter einem einzigen Träger stehen. Da müssen wir einfach auf der Hut sein, dass uns nicht wieder der Fehler passiert, nachher sieben unterschiedliche Träger zu haben und eine einheitliche Führung damit verunmöglichen. Die zweite Konsequenz betrifft die Zivilrechtspflege. Da haben wir erkannt, dass eine weitere Entlastung der Bezirksgerichte und des Kantonsgerichts herbeigeführt werden sollte. Möglich wäre das einerseits, indem wir die Vermittler stärken. Diese, wir haben das mehrmals gehört, leisten eine hervorragende Arbeit und erledigen 55 Prozent der Fälle schon im Vorfeld. Es wäre zu überlegen, ob wir die Vermittler nicht unter die Führung der Bezirke stellen und ihnen eine grössere Professionalisierung und stärkere Vereinheitlichung zukommen lassen sollten, um damit eine noch grössere Fallerledigung zu erreichen. Zu überlegen wäre auch, ob man die Kompetenz der Vermittler auf einen höheren Streitwert legen sollte, vielleicht erhöht um Fr. 5 000.--, um die Gerichte zu entlasten. Die dritte Konsequenz ist die Verwaltungsrechtspflege. Da müssen wir aufpassen, dass sie miliztauglich bleibt. Bei der Justizverordnung, die erarbeitet wird, müssen wir dafür sorgen, dass die Verwaltungsbehörden nach wie vor Milizler bleiben, und dass wir nicht allzu komplizierte Regelungen und Verfahren aufnehmen. Schliesslich geht es um ein altes Postulat, das ich immer wieder erwähnte: Sinnvoll wäre es, wenn auch der Beschwerdedienst des

Kantons durch die Rechts- und Justizkommission geprüft würde, weil damit ein einheitlicher Massstab angewandt würde und eine einheitliche Prüfung erfolgen könnte, wie bei den Gerichtsbehörden. Ich danke abschliessend für den Bericht; es ist schön, dass die Justizbehörden im Kanton Schwyz so gut funktionieren.

1. Abstimmung

Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts mit 97 zu 0 Stimmen.

2. Abstimmung

Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts mit 97 zu 0 Stimmen.

11. Geheime Wahlen für die Gerichte

a) Präsident und drei Mitglieder des Kantonsgerichts

Präsident:	Dr. Ziegler Martin, Lachen	mit 72 Stimmen
Mitglieder:	Dr. Reichmuth Alice, Schwyz, Vizepräsidentin	mit 99 Stimmen
	Gyr Bettina, Wilen	mit 97 Stimmen
	Kessler Arnold, Lachen	mit 98 Stimmen

b) Präsident und acht Mitglieder des Verwaltungsgerichts

Präsident:	lic. iur. Bruhin Werner, Rickenbach	mit 98 Stimmen
Mitglieder:	Dr. Hensler Josef, Einsiedeln, Vizepräsident	mit 99 Stimmen
	lic. rer. pol. Birchler Marcel, Einsiedeln	mit 99 Stimmen
	Dr. iur. Lampert Frank, Küssnacht	mit 97 Stimmen
	Dr. med. Weber Mark, Schwyz	mit 99 Stimmen
	Dr. med. Zumsteg Bernhard, Schwyz	mit 99 Stimmen
	Dr. med. Stoll Beat, Rickenbach	mit 99 Stimmen
	Dr. oec. Risi Andreas, Pfäffikon	mit 99 Stimmen
	Miksovic-Waldis Ruth, Goldau	mit 87 Stimmen

c) Präsident und neun Mitglieder des Strafgerichts

Präsident:	lic. iur. Spiller Alois, Rickenbach	mit 95 Stimmen
Mitglieder	Schilter Ernst, Goldau	mit 99 Stimmen
	Küng Max, Rickenbach	mit 98 Stimmen
	Sollberger Hansruedi, Einsiedeln	mit 97 Stimmen
	Bingisser Albert, Bennau	mit 95 Stimmen
	Weber Heinz, Brunnen	mit 93 Stimmen
	Steiner-Lagler Claudia, Brunnen	mit 99 Stimmen
	Dr. med. Annen Herbert, Brunnen	mit 98 Stimmen
	Montandon Daniel, Brunnen	mit 97 Stimmen
	Gutknecht Gabriela, Arth	mit 95 Stimmen

12. Offene Wahl von Spezialkommissionen:

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

a) Vorberatung der Verordnung über das Einwohnermeldewesen

- KR Michel Martin, Lachen, Präsident
- KR Bissig Franz, Brunnen
- KR Büeler Othmar, Siebnen

KR Camenzind Armin, Küssnacht
KR Duss Walter, Wilen
KR Furrer Paul, Schwyz
KR Langenegger Annemarie, Brunnen
KR Messerli Hans, Steinen
KR Schwyter Elmar, Lachen
KR Stössel Vreny, Schindellegi
KR Züger Heinrich, Schübelbach

b) Vorberatung der kantonalen Fischereiverordnung

KR Lottenbach Max, Lauerz, Präsident
KR Bürgi Susann, Feusisberg
KR Dettling Marcel, Oberiberg
KR Fuchs Theres, Unteriberg
KR Hardegger Paul, Sattel
KR Holdener Toni, Alpthal
KR Inderbitzin Martin, Arth
KR Laimbacher Edi, Schwyz
KR Nigg Robert, Gersau
KR Notter Patrick, Einsiedeln
KR Steinegger Peter, Schwyz

c) Vorberatung des Enteignungsgesetzes

KR Pfister Christoph, Tuggen, Präsident
KR Beeler Bruno, Goldau
KR Betschart Alois, Trachslau
KR Böni Sonja, Bäch
KR Dahinden Sibylle, Küssnacht
KR Dettling Marcel, Oberiberg
KR Hegner Beat, Schwyz
KR Freitag Rochus, Brunnen
KR Isenschmid Eva, Küssnacht
KR Nötzli Bruno, Pfäffikon
KR Schuler Xaver, Seewen

13. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 der Kantonalbank (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

KR Beat Ehrler, Präsident der Aufsichtskommission, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Meinrad Bisig: Die Schwyzer Kantonalbank kann einmal mehr auf ein äusserst erfolgreiches Geschäftsjahr 2007 zurück blicken. Die Jahresrechnung schliesst erneut mit einem sehr guten Ergebnis ab. Unser Präsident, KR Ehrler, hat Ihnen die Kennzahlen vorher ausführlich präsentiert. Ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung. Die FDP-Fraktion nimmt erfreut Kenntnis von diesem guten Ergebnis, von der gesunden Kapitalbasis und den sehr guten Berichten in den Fachmedien. Erst gestern durften wir ihnen entnehmen, dass die Schwyzer Kantonalbank wiederum mit einem AA+ qualifiziert worden ist. Wir stellen fest, dass ihre Finanzlage als sehr gesund bezeichnet werden kann, dass von Seiten der Revisionsstelle weder Vorbehalte noch irgendwelche Beanstandungen vermerkt wurden, und dass auch die Eidgenössische Bankenkommission

der Schwyzer Kantonalbank ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Der Kanton Schwyz muss also nicht befürchten, die Staatsgarantie beanspruchen zu müssen. Die Bank hat ein Eigenkapital von 1 Mrd. Franken, was einem Eigenmitteldeckungsgrad von 245 Prozent gleichkommt. Erforderlich wäre ein Deckungsgrad von 120 Prozent. Die FDP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und spricht den Verantwortlichen und den Mitarbeitenden den besten Dank aus.

KR Andreas Marty: Während andere Banken Milliarden-Verluste schreiben, kann die Schwyzer Kantonalbank auch dieses Jahr einen neuen Rekordgewinn verbuchen. Mit diesem Gewinn des letzten Jahres ist das Eigenkapital unserer Bank auf über eine Milliarde Franken angestiegen. Sie hat damit bedeutend mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenmittel. Speziell erfreulich ist sicher auch die Rekordablieferung an die Staatskasse von 35 Mio. Franken. Das sind immerhin Fr. 250.-- pro Kopf der Bevölkerung des Kantons Schwyz. Trotz dieser überaus erfreulichen Zahlen fragt sich die SP-Fraktion, ob manchmal weniger nicht mehr wäre. Wichtigstes Ziel der Kantonalbank müsste gemäss Gesetz über die Kantonalbank die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kantons sein. Konkret stellt sich für uns die Frage, ob es an Stelle der alljährlichen Rekordgewinne jetzt nicht an der Zeit wäre, die Kunden der Kantonalbank mit tieferen Zinsmargen zu belohnen, einerseits mit etwas höheren Sparzinsen und andererseits mit günstigeren Hypothekarzinsen. Erfreut hat unsere Fraktion jedoch zur Kenntnis genommen, dass die Kantonalbank das Engagement im Kleinkreditgeschäft reduzieren will. Kleinkredite und vor allem auch das Leasing-Geschäft bergen eine grosse Gefahr zur Verschuldung. Wenn die Kantonalbank hier Geschäfte und Gewinn macht, kann es sein, dass der Staat einen Teil des Gewinns für die Folgekosten der Verschuldung in Form von Sozialausgaben wieder ausgeben muss. Die SP-Fraktion ist für Genehmigung des Jahresberichts. Wir sind erfreut über den erneut guten Geschäftsabschluss und gratulieren den verantwortlichen Personen. Wir danken allen Mitarbeitenden für ihr Engagement.

KR Armin Camenzind: Der fast hundertseitige Jahresbericht 2007 ist eine Erfolgsgeschichte von der ersten bis zur letzten Seite. Es macht Freude, darin zu lesen. Verantwortlich dafür ist die ganze Belegschaft, also die über 400 Personen mit dem Direktionspräsidenten Gottfried Weber und dem Bankpräsidenten Alois Camenzind an der Spitze des Unternehmens. Ich verzichte auf das Repetieren von bereits Gesagtem, sondern möchte etwas sagen zum Wettbewerb. Die Kantonalbank steht bekanntlich in einem harten Wettbewerb und muss sich messen lassen mit ihren Mitbewerbern auf dem Markt. Da schneidet sie durchwegs ganz gut oder sogar hervorragend ab. Bei einer Analyse der Kantonalbanken belegt unsere Kantonalbank bei den 24 bewerteten Kantonalbanken in verschiedenen Rankings Spitzenplätze. In der Aufwand-/Ertragsrelation erreicht sie den dritten Rang ohne Abschreibungen auf dem betrieblichen Vermögen, und sogar den zweiten Rang mit Abschreibungen auf dem betrieblichen Vermögen. Beim Ertragsanstieg gegenüber dem Vorjahr hat sie mit 9.9 Prozent einen riesigen Anstieg verbuchen können. Da nimmt sie den ersten Platz ein von allen schweizerischen Kantonalbanken, und das ist phantastisch. Es sind natürlich alles nackte Zahlen, wenn auch erfreuliche. Ganz wichtig erscheint der CVP-Fraktion, dass auch für die Schwyzer Kantonalbank Menschen im Zentrum stehen. Der Titel auf Seite 19 des Berichts sagt, die Schwyzer Kantonalbank bringe Menschen zusammen. Das passiert mit verschiedenen Dienstleistungen für Vereine, mit Engagements für die Gesellschaft, für den Sport und für den kulturellen Bereich. Was diese Engagements genau sind, kann man im Geschäftsbericht ab Seite 19 lesen. Ein kulturelles Engagement möchte ich besonders hervorheben. Es ist die Ausstellung „Farben, Formen, Vielfalt und Freude“ im Hauptsitz in Schwyz. Sie zeigt Werke von Menschen mit Behinderungen der BSZ Stiftung. Es lohnt sich, dort hereinzuschauen. SZKB: S steht für Sicher und Seriös, Z für Zuverlässig, K für Kundenfreundlich und Kompetent, und B für Bevölkerung, also für alle Menschen, nicht nur für eine bestimmte Gruppe. Man ist fast versucht zu sagen, wo so viel Licht ist, muss bestimmt auch viel Schatten sein. Das ist bei der Kantonalbank definitiv nicht der Fall. Die CVP-Fraktion nimmt vom Geschäftsbericht erfreut Kenntnis und ist für dessen Genehmigung.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Kantonalbank mit 97 zu 0 Stimmen.

14. Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz für das Jahr 2007 (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

KR Meinrad Bisig, Mitglied der Aufsichtskommission, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

KR Armin Camenzind: Die CVP-Fraktion hat vom Bericht Kenntnis genommen und genehmigt ihn.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Geschäftsbericht mit 95 zu 0 Stimmen.

15. Offene Wahlen für vier Jahre:

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder bestimmt:

a) Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)

KR Messerli Hans, Steinen, Präsident
KR Bingisser Thomas, Einsiedeln
KR Birchler Urs, Einsiedeln
KR Bruhin Fritz, Wangen
KR Duss Walter, Wilen
KR Föhn Adrian, Schwyz
KR Gwerder Willy, Muotathal
KR Hardegger Paul, Sattel
KR Keller Beat, Altendorf
KR Langenegger Annemarie, Brunnen
KR Lienert Monika, Wilen
KR Metzger Ueli, Wollerau
KR Schwiter Karin, Lachen
KR Steimen Petra, Wollerau
KR Winet Heinz, Altendorf

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Gmür Alois, Einsiedeln
KR Hüppin Daniel, Wangen
KR Räber Christoph, Hurden
KR Züger Walter, Altendorf

b) Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)

KR Beffa Peppino, Seewen, Präsident
KR Beeler Bruno, Goldau
KR Böni Sonja, Bäch
KR Brändli Roger, Reichenburg

KR Isenschmid Eva, Küsnacht
KR Lottenbach Max, Lauerz
KR Pfister Christoph, Tuggen
KR Rüegegger André, Brunnen
KR Schönbächler Patrick, Einsiedeln
KR Schuler Xaver, Seewen
KR Stössel Vreny, Schindellegi

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Bolting Rolf, Schwyz
KR Huwiler Herbert, Freienbach
KR Immoos Ida, Morschach
KR Vanomsen Verena, Freienbach

c) Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)

KR Hefti Karl, Pfäffikon, Präsident
KR Betschart Alois, Trachslau
KR Holdener Toni, Alpthal
KR Kälin Doris, Einsiedeln
KR Knüsel Bruno, Küsnacht
KR Kündig Bernadette, Schwyz
KR Mächler Armin, Galgenen
KR Mächler Johannes, Vorderthal
KR Marty Andreas, Arth
KR Nötzli Bruno, Pfäffikon
KR Stähli Michael, Lachen

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Furrer Paul, Schwyz
KR Inderbitzin Hans, Riemenstalden
KR Inderbitzin Martin, Arth
KR Weber Christoph, Schwyz

d) Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (11 Mitglieder)

KR Meyerhans Andreas, Wollerau, Präsident
KR Bolting Rolf, Schwyz
KR Betschart Marianne, Ibach
KR Camenzind Armin, Küsnacht
KR Ehrler Beat, Küsnacht
KR Fischlin Paul, Oberarth
KR Flattich Urs, Wollerau
KR Kälin Christian, Einsiedeln
KR Notter Patrick, Einsiedeln
KR Sigrist Bruno, Schindellegi
KR Schirmer Roland, Buttikon

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Dettling Marcel, Oberiberg
KR Nigg Robert, Gersau
KR Schwiter Karin, Lachen

KR Züger Heinrich, Schübelbach

e) Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)

KR Rast Hanspeter, Reichenburg, Präsident

KR Freitag Rochus, Brunnen

KR Häusermann Peter, Immensee

KR Inderbitzin Peter, Steinen

KR Keller Gabriela, Galgenen

KR Kessler Margret, Schübelbach

KR Lalli Romy, Brunnen

KR Ochsner Sibylle, Galgenen

KR Räber Christoph, Hurden

KR Rutz Franz, Hurden

KR Wasescha Bernadette, Merlischachen

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Bürgi Susann, Feusisberg

KR Furrer Paul, Schwyz

KR Nigg Robert, Gersau

KR Schmid Roland, Tuggen

f) Konkordatskommission (11 Mitglieder)

KR Helbling Max, Steinerberg, Präsident

KR Dahinden Sibylle, Küssnacht

KR Dummermuth Adrian, Goldau

KR Fuchs Theres, Unteriberg

KR Gyr Hans, Einsiedeln

KR Immoos Ida, Morschach

KR Laimbacher Edi, Schwyz

KR Lüönd Cornelia, Ingenbohl

KR Thalman Irene, Wilen

KR Weber Christoph, Schwyz

KR Weber Michael, Pfäffikon

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Gwerder Roland, Muotathal

KR Heinzer Othmar, Illgau

KR Kälin Doris, Einsiedeln

KR Vanomsen Verena, Freienbach

g) Aufsichtskommission für die Kantonalbank (5 Mitglieder)

KR Ehrler Beat, Küssnacht, Präsident

KR Bissig Franz, Brunnen

KR Büeler Othmar, Siebnen

KR Gmür Alois, Einsiedeln

KR Hüppin Daniel, Wangen

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Marty Andreas, Goldau

KR Metzger Ueli, Wollerau

KR Oberlin Adrian, Siebnen
KR Weber Michael, Pfäffikon

h) Standesweibel

Gwerder Bruno, Ibach

16. Offene Wahl des Präsidiums und der Mitglieder der Verfassungskommission

In offener Wahl werden gewählt:

a) Präsident der Verfassungskommission

Marty Franz, Goldau, 1947, Dr. h. c., Verwaltungsratspräsident Raiffeisen-Gruppe Schweiz

b) Mitglieder aus dem Kantonsrat

KR Beeler Bruno, Goldau, 1962, Dr. iur., Rechtsanwalt
KR Beffa Peppino, Seewen, 1959, dipl. Ing. agr. ETH
KR Buchmann Marcel, Innerthal, 1950, Gemeindeschreiber
KR Flattich Urs, Wollerau, 1958, Architekt
KR Inderbitzin Peter, Steinen, 1963, dipl. Bäckermeister
KR Lalli Romy, Brunnen, 1956, dipl. Heilpädagogin
KR Lüönd Cornelia, Ingenbohl, 1977, Reallehrerin
KR Michel Martin, Lachen, 1962, Dr. iur., Rechtsanwalt
KR Pfister Christoph, Tuggen, 1961, lic. iur., Rechtsanwalt
KR Schmid Roland, Tuggen, 1958, Unternehmer
KR Schönbächler Patrick, Einsiedeln, Dr. iur., Rechtsanwalt
KR Schuler Xaver, Seewen, 1980, Plattenleger
KR Steimen Petra, Wollerau, 1966, Hausfrau/Unternehmerin
KR Steinegger Peter, Schwyz, 1958, dipl. Forstingenieur ETH
KR Stössel Vreny, Schindellegi, 1947, Zahntechnikerin

c) Mitglieder aus der Bevölkerung

Bachmann Robert, Wollerau, 1944, Wirtschaftsinformatiker
Brügger Ulrich, Einsiedeln, 1953, Consultant
Clavätscher Christoph, Ingenbohl, 1981, Student/Journalist
Heizmann Reto, Altendorf, 1976, Dr. iur., Rechtsanwalt
Henseler Pfyl Nathalie, Schwyz, 1975, Germanistin/Journalistin
Lauper Eva, Einsiedeln, 1951, Direktionsassistentin/Familienfrau
Michel Thenen Birgitta, Rickenbach, 1963, Erziehungswissenschaftlerin
Reichmuth Othmar, Illgau, 1964, Geschäftsführer OAK
Rhyner Urs, Schindellegi, 1978, dipl. Werkstoffingenieur ETH
Vogt Severine, Steinen, 1984, Jus-Studentin
Wiget-Wick Stefanie, Ingenbohl, 1981, Kunstglaserin/Familienfrau

17. *Übrige geheime Wahlen für vier Jahre:*

a) des Erziehungsrates (mit Ausnahme des Präsidenten; 6 bis 8 Mitglieder)

Mitglieder:	Zehnder Andreas, Siebnen	mit 96 Stimmen
	Ziegler Harald, Schwyz	mit 97 Stimmen
	Schwyter Elmar, Lachen	mit 79 Stimmen
	Schmidig-Theiler Vreny, Muotathal	mit 91 Stimmen
	Ott-Lüönd Daniela, Steinen	mit 90 Stimmen
	Föry Claudia, Schwyz	mit 91 Stimmen
	Schädler Eugen, Trachslau	mit 95 Stimmen
	Jäger Elvira, Lachen	mit 86 Stimmen

b) des Bankrates (neun Mitglieder), des Bankpräsidenten sowie von zwei weiteren Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern der Bankkommission

Bankrat:	lic. iur. lic. oec. Camenzind Alois, Brunnen	mit 96 Stimmen
	Eberhard Toni, Merlischachen	mit 95 Stimmen
	Schürpf Theo, Schwyz	mit 88 Stimmen
	Dr. Roos Karl, Einsiedeln	mit 91 Stimmen
	Ronner Max, Buttikon	mit 86 Stimmen
	Jeitler Peter, Wollerau	mit 56 Stimmen
	Schnyder Werner, Galgenen	mit 96 Stimmen
	Steinegger Werner, Schwyz	mit 95 Stimmen
	Gwerder-Schuler Verena, Seewen	mit 84 Stimmen

Bankpräsident: lic. iur. lic. oec. Camenzind Alois, Brunnen mit 95 Stimmen

Bankkommission: Schürpf Theo, Schwyz mit 90 Stimmen
Schnyder Werner, Galgenen mit 92 Stimmen

Ersatzmitglieder: Ronner Max, Buttikon mit 88 Stimmen
Eberhard Toni, Merlischachen mit 92 Stimmen

c) des Staatsschreibers

Staatsschreiber: lic. iur. Gander Peter, Küssnacht mit 96 Stimmen

d) des Staatsanwalts und des Vizestaatsanwalts

Staatsanwalt: lic. iur. Annen Benno, Schindellegi mit 95 Stimmen
Vizestaatsanwältin: lic. iur. Contratto Carla, Rickenbach mit 90 Stimmen

18. *Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung im Jahre 2007 (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)*

KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Karin Schwiter: Ich danke dem Regierungsrat für das Zusammentragen dieser umfangreichen Informationen. Der Rechenschaftsbericht enthält tatsächlich einen enormen Fundus an Daten. Er gibt nicht nur uns Parlamentsmitgliedern, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern einen sehr guten Einblick in die umfangreiche Arbeit, die in unserer Verwaltung geleistet wird. Ich muss sagen, ich finde es jedes Jahr beim Lesen wieder beeindruckend, welche Aufgaben unser Staat in den verschiedensten Bereichen zu leisten hat. Es ist deshalb schwierig, diese umfangreichen Dokumente über alle Departemente hinweg einfach so in einem Satz zu würdigen. Zu den einzelnen Punkten, die uns aufgefallen sind, werden sich meine Fraktionskolleginnen oder –kollegen in der Detailberatung äussern. An dieser Stelle möchte ich im Namen der SP-Fraktion für den Bericht danken und drei kleine Bitten anbringen im Hinblick auf die nächste Version. Wie der Sprecher der Stawiko bereits sagte, hat man sich sehr bemüht, die Informationen transparent wiederzugeben. Wir haben jedoch drei Hinweise, wo der Bericht noch etwas transparenter sein dürfte. Beispielsweise wird beim Volkswirtschaftsdepartement Seite 41 über die Kontrolle der Arbeitsplatzbedingungen und der Arbeitsplatzsicherheit in den Schwyzer Betrieben berichtet. Es fehlen dann aber Angaben darüber, was sich bei diesen Inspektionen herausgestellt hat. Wir bitten deshalb generell darum, dass künftig jeweils auch über die Resultate irgendwelcher Kontrolltätigkeiten ein paar Worte verloren werden. Zweitens ist die Berichterstattung der WOV-Ämter im Bereich der Darstellung der Globalkredite immer noch relativ uneinheitlich. Das erschwert es uns, zu vergleichen zwischen den damals gesprochenen Beträgen und dem effektiven Ausschöpfen dieser Beträge. Uns ist klar, dass der Zahlensalat mit der einjährigen Leistungsperiode sicher um einiges einfacher zu bewerten sein wird. Wir möchten trotzdem darum bitten, dass sich der Regierungsrat für den nächsten Bericht eine möglichst einfache, verständliche, einheitliche und transparente Darstellung dieser Zahlen überlegt. Drittens würden wir uns freuen, wenn der Rechenschaftsbericht ab nächstem Jahr, konsequent von A bis Z, in geschlechtsneutraler Sprache daherkäme. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion nimmt vom Rechenschaftsbericht 2007 in zustimmendem Sinn Kenntnis. Erst mit dem vorliegenden Bericht bekommen die Zahlen der Staatsrechnung ein Gesicht. Die Statistiken, Beschreibungen und Vergleiche in diesem umfassenden Bericht sagen einiges mehr aus über die beim Staat geleistete Arbeit als die nackten Zahlen in der Staatsrechnung. Sie zeigen in einer Art Erfolgskontrolle auch auf, wie und wo die Staatsmittel eingesetzt werden und welche Ergebnisse mit den vorhandenen Ressourcen erzielt wurden. Auf der anderen Seite zeigt der Bericht auch auf, wo noch Handlungsbedarf besteht, wo allenfalls neue Schwerpunkte zu setzen und Verbesserungen erforderlich sind. Die CVP-Fraktion stellt fest, dass mit den eingesetzten finanziellen Mitteln grösstenteils ein Optimum an Wirkung erzielt worden ist. Sie dankt sowohl dem Regierungsrat als auch dem Staatspersonal für die umfangreiche und vorwiegend sehr gute Arbeit im vergangenen Jahr. Wir werden uns bei der Detailberatung zu einzelnen Punkten noch äussern. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, den Rechenschaftsbericht 2007 zu genehmigen.

KR Fritz Bruhin: Auch die SVP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an und empfiehlt den Rechenschaftsbericht zur Annahme. Auch wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Berichterstattung und werden uns in der Detailberatung noch zu einzelnen Punkten melden. Wir sind für Eintreten.

KR Franz Bissig: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den Rechenschaftsbericht. Es ist nunmehr ein sehr umfangreiches und informatives Werk geworden. Im nächsten Jahr wird es sicher wieder Änderungen geben im Rahmen der WOV-Berichterstattung. Die WOV-Verwaltungseinheiten werden bekanntlich neu einer Wirkungsmessung unterstellt, und dieser Wirkungsmesser ist dann ein wesentliches Element für das Parlament, aber auch für das Controlling, ob die Ziele erreicht wurden. Das wird in irgendeiner Form auch Niederschlag finden im Rechenschaftsbericht. Zu den

einzelnen Punkten werden wir uns noch melden, aber in diesem Sinn ist die FDP-Fraktion für Eintreten.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Departement des Innern, 3. IV-Stelle Schwyz

KR Sibylle Ochsner: Vorerst danke ich für die gute Arbeit, die hier geleistet wurde. Ich denke, die Qualität wird sicher geschätzt, und das Ganze ist eine gute Sache. Wir glauben aber nicht ganz, dass die Zahlen im Jahr 2007 komplett identisch sein können mit den Zahlen von 2006.

RR Armin Hüppin: Das ist tatsächlich eine so genannte Computer-Leiche, die sich hier eingeschlichen hat. Sie ist auch mir aufgefallen, aber leider erst nach der Drucklegung. Die richtigen Zahlen wären - in der gleichen Reihenfolge - 2 323, ...insgesamt hat die IV-Stelle 6 271 Beschlüsse gefasst, 5 096 Zusprachen, 1 175 Abweisungen, IV-Sachleistungen sind aufgrund von 21 771 Tatbeständen gemacht worden, und der Betrag macht 33 837 375.20 Franken aus. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Fehler entschuldigen. Ich werde dafür sorgen, dass sie bereinigt werden.

Volkswirtschaftsdepartement; Handelsregister

KR Christoph Pfister: Der Rechenschaftsbericht ist ein Jahresrückblick. Grundsätzlich ist der Kantonsrat verpflichtet, sich zu äussern, wenn er den Eindruck hat, in der Verwaltung laufe etwas schief. Dann muss er den Finger darauf halten. Das soll uns aber nicht daran hindern, uns auch einmal zu melden, wenn etwas sehr gut läuft. Nach Ansicht der FDP-Fraktion arbeitet unsere Verwaltung grundsätzlich kundenfreundlich. Dass Optimierungen immer möglich sind, ist klar. Die FDP-Fraktion möchte den Rechenschaftsbericht aber benützen, um ein spezielles Lob auszusprechen. Was das Handelsregisteramt im Kanton Schwyz leistet, ist vorbildlich. Jeder von Ihnen, der mit dem Handelsregisteramt schon zu tun hatte, konnte selber erfahren, wie kundenfreundlich, speditiv und unbürokratisch dort die Geschäfte abgewickelt werden. Das fällt insbesondere dann auf, wenn man auch mit Handelsregisterämtern anderer Kantone zu tun hat. Es ist ein riesiger Unterschied; sie sind dort bürokratischer und vor allem sehr kundenunfreundlicher. Hinzu kommt, dass im Kanton Schwyz die Zahl der Handelsregister-Einträge in den letzten Jahren massiv zugenommen hat. Allein im Jahr 2007 war ein Anstieg von 750 Einträgen zu verzeichnen, und das sind mehr als 16 Prozent neue Handelsregister-Einträge. Dabei gilt zu beachten, dass die Stellenbesetzung relativ knapp ist; das Amt ist nicht ausgebaut worden. Die Stellenbesetzung im Handelsregisteramt ist also sehr angemessen. Die FDP-Fraktion ersucht den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, das Lob an die Mitarbeitenden des Handelsregisteramtes weiterzuleiten.

RR Kurt Zibung: Ich erlaube mir hier eine Bemerkung. Vorerst danke ich aber für das Kompliment. Es ist wahr, das Handelsregisteramt arbeitet wirklich sehr gut, und ich staune manchmal, was diese Leute alles zu Stande bringen mit den wenigen Stellen, die sie haben. Vorher hat KR Schwiter noch eine Frage gestellt betreffend Verbesserung der Information. Diese Diskussion haben wir auch innerhalb der Stawiko geführt und dort transparent dargelegt, was eigentlich hinter dieser Aussage steckt. Das Problem besteht darin, dass wir auch irgendwo einen Datenschutz haben. Wir können nicht irgendwelche Vorkommnisse hier einfach veröffentlichen. Die meisten davon, was Arbeitsunfälle betrifft mit grösseren Verletzungen, lesen Sie ohnehin in der Zeitung, weil dort Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Ich glaube nicht, dass wir hier solche Dinge veröffentlichen können. Das kann man in der Stawiko bei den Delegations-Besuchen betrachten, aber nicht hier im Rechenschaftsbericht.

Landwirtschaftsamt

KR Roland Urech: Ich habe eine allgemeine Anregung und eine Kritik beim Landwirtschaftsamt. Seite 45 unten bei der Tierzuchtförderung sehen Sie die Globalkredite abgebildet. Dort wird jeweils Total Kosten, Erlöse und Saldo angegeben. Weiter sehen Sie Soll und Ist und dann die Abweichung. Jetzt meine Anregung: Das Departement des Innern sowie das Militär- und Polizeidepartement setzen ein Plus-Zeichen, wenn es ein Plus ist. Das Finanz-, Bau- und Erziehungsdepartement lassen das Plus-Zeichen weg. Alle haben Recht, es ist kein Fehler. Das Justizdepartement betrifft das Ganze nicht. Beim Volkswirtschaftsdepartement hingegen sehen Sie wie erwähnt die Zahl hinten, die Abweichung, und entweder ist diese falsch, oder vorne beim Total der Kosten oder beim Erlös stimmt etwas nicht. Die Zahl am Schluss stimmt nicht. Das Gleiche haben wir auf Seite 46. Bei der Produktgruppe „Bäuerliches Bodenrecht“ ist ebenfalls entweder die Zahl beim Soll falsch oder das Total Kosten und Erlös. Beim Kantonsforstamt, Produktgruppe „Wandergruppe“ sind die Plus- und Minuszeichen total falsch. Bei der Dienststelle „Jagd und Fischerei“ Seite 50 sind vier Mal die Globalkredite abgebildet. Dort sind die Plus-/Minuszeichen teilweise falsch. Ich bitte die Departementsvorsteher, die verantwortlichen Leute anzuhalten, bei den anderen Departementen einmal abzuschauen.

RR Kurt Zibung: Wir führen diese Diskussion immer wieder, ob die Vorzeichen richtig sind. Wenn Sie eine Exceltabelle erstellen, dann gibt es eben immer diese Differenz. Je nachdem, wer sie wie anfertigt, kommt es zu unterschiedlichen Darstellungen. In Bezug auf Seite 45 trifft die Feststellung tatsächlich zu; das haben wir auch mit der Stawiko besprochen. Es hat sich dort ein Druckfehler eingeschlichen. Diese Zahl stimmt tatsächlich nicht. Es handelt sich um einen Additionsfehler, und ich kann nicht sagen, wie der zustande gekommen ist. Wir bemühen uns aber, diese Vorzeichen nochmals zu betrachten, damit sie nicht zu negativ oder zu positiv daherkommen.

Erziehungsdepartement

KR Marianne Betschart: Seite 62 steht unter „Mittelschulen“, dass bei der Handelsmittelschule (HMS) ein starker Einbruch zu verzeichnen sei. Der Regierungsrat hat jetzt einen Grundsatzentscheid für die Weiterentwicklung der HMS gefällt. Ist es möglich, etwas über diesen Entscheid zu hören? Dann hat gemäss Tabellen auf Seiten 63 und 65 an der Fachmittelschule in Ingenbohl im Jahr 2007 je ein Mann in „Erziehung und Pädagogik“ und in „Gesundheit und Soziales“ den Fachmittelschulabschluss erlangt. Der einzige Mann in „Erziehung und Pädagogik“ gibt mir besonders zu denken, da die FMS Zubringer für die PHZ ist. Kann es sein, dass die so genannte höhere Schule für Töchter in Ingenbohl die Männer abschreckt, diese Ausbildung zu absolvieren, oder liegt der Grund darin, dass in Ingenbohl nur Männer aus dem Kanton Schwyz zugelassen sind und keine Ausserkantonale aufgenommen werden dürfen? Besteht eventuell Handlungsbedarf? Auf Seite 65 sehen wir weiter, dass an der PHZ Schwyz im Jahr 2007 nur ein Mann das Primarlehrerdiplom erlangt hat. Der Trend geht in Richtung einer totalen Verweiblichung im Lehrerberuf, was ich alles andere als gut finde. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst? Gedenkt er, etwas zu unternehmen, damit unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin von Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet werden?

RR Walter Stählin: Der Regierungsrat hat beim Mittelschulkonzept 2005 zum Ausdruck gebracht, dass die Handelsmittelschule ein Berufsbildungsangebot ist, das zusammengelegt werden soll mit der Fachmittelschule in Ingenbohl. Er hat aber auch festgehalten, dass geprüft oder abgewartet werden soll, was das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie entscheidet hinsichtlich Zuordnung der Handelsmittelschule. Das ist vor kurzer Zeit passiert. Es hat entschieden, dass die HMS künftig kein Mittelschulangebot mehr ist, sondern zur Berufsbildung gehört. Sie ist ab dem Jahr 2009 bei uns also nicht mehr dem Mittelschulwesen unterstellt, sondern dem Amt für Berufsbildung. Auch die Abschlussprüfungen laufen nachher unter der Oberaufsicht des Amtes für Berufsbildung. Die Handelsmittelschule ist eben eng verwandt mit der kaufmännischen Grund-

bildung; beides führt zu eidgenössischen Fähigkeitsausweisen. Eine Arbeitsgruppe befindet sich jetzt an der Arbeit. Bis zum Herbst werden Resultate vorliegen, wie die HMS positioniert sein wird im Kanton Schwyz, vor allem auch, wo sie örtlich angegliedert sein wird. Dann ist es tatsächlich so, dass in Ingenbohl sehr wenige Männer die FMS besuchen. Es ist ein Mädchengymnasium, an dem nur Mädchen zugelassen sind. Der Kanton hat aber verlangt, dass bei der Fachmittelschule auch männliche Jugendliche aufgenommen werden. Warum es nur so wenige sind, weiss ich nicht. Vielleicht ist es die Übermacht der Mädchen, welche die Jungen abschreckt. Tatsache ist auch, dass die Schüler von Ausserschwyz nicht so leicht zu motivieren sind, nach Ingenbohl zu gehen. Wir haben deshalb auch ein Schulgeldabkommen mit den Kantonen Zürich und Glarus, damit die Ausserschwyzer, die eine FMS besuchen wollen, die Möglichkeit dazu haben. In Ingenbohl werden zurzeit die gesundheitlich-soziale und die pädagogische Richtung angeboten. Das hat KR Betschart zu Recht auch festgestellt, es sind zwei Berufe, die vor allem junge Frauen ergreifen. Wir haben momentan einen Anteil von rund 72 Prozent Frauen, die an unseren Volksschulen unterrichten. An den Pädagogischen Hochschulen liegt der Anteil der Frauen sogar bei 75 Prozent. Das führt tatsächlich zu einer Verweiblichung im Bildungswesen, und das entspricht nicht unseren Vorstellungen. Wir möchten gerne vermehrt junge Männer motivieren, in den Lehrerberuf einzusteigen. Aber so einfach ist es nicht. Wir prüfen diverse Vorschläge, weil es der Wunsch vieler Eltern ist, dass ihre Kinder wenigstens einmal während der Primarschulzeit von einem Mann unterrichtet werden, nicht nur von Frauen. Das ist jetzt teilweise nicht möglich. An der PHZ Schwyz haben wir tatsächlich 75 Prozent Frauen, und dieser Anteil ist leider steigend. Wohl unterrichten die Frauen so gut wie die Männer, aber sie unterrichten anders. Deshalb täte es gut, wenn auch junge Männer zum Zuge kämen. Vielleicht wäre es eine Aufgabe für die Gleichstellungskommission, die Angelegenheit einmal zu prüfen und eine Quotenregelung vielleicht einmal in diese Richtung einzuführen. In den letzten Jahrzehnten lief es immer in die Richtung, dass Frauen integriert wurden. Vielleicht könnte man einmal in die andere Richtung einen Vorstoss lancieren.

KR Annemarie Langenegger: Mir geht es um die Berufsbildungszentren Goldau und Pfäffikon. Diese bieten unter anderem stützend Förderunterricht an. Wie viel Prozent der Schüler haben Stützunterricht, und in welchen Fächern ist das vor allem nötig?

RR Walter Stählin: An den beiden gewerblichen Berufsfachschulen Goldau und Pfäffikon bekommt rund ein Drittel der Schüler Förderunterricht. Das ist vor allem im ersten Lehrjahr der Fall, weil es da zum Teil grosse Unterschiede gibt. Die Schulabgänger der Sekundarstufe I haben unterschiedliche Kenntnisse, und das muss vor allem im ersten Lehrjahr nachgeholt werden. Gerade in Goldau werden Schüler aus sieben Kantonen unterrichtet, und diese weisen zum Teil Defizite aus. Die Fördermassnahmen betreffen vor allem Deutsch und Mathematik.

Justizdepartement; Denkmalpflege

KR Dr. Patrick Schönbächler: Bei der Denkmalpflege Seite 75 wird ausgeführt, dass Grundsatzdiskussionen geführt werden mussten betreffend die Verträglichkeit von neuen Technologien, wie Voltaikanlagen oder Isolationsmethoden in geschützten Ortskernen respektive an historischen Bauten. Es finden sich aber keine Hinweise darauf, wie diese Grundsatzdiskussionen ausgegangen sind. Sind Voltaikanlagen in geschützten Ortskernen und Isolationsmethoden an historischen Bauten erlaubt?

RR Peter Reuteler: Grundsätzlich sind das begrüssenswerte Investitionen. Allerdings sind das neue Technologien, und da hat man sich auch finden müssen. Wir hatten bis jetzt einige wenige Gesuche, mehrheitlich ohne Probleme. Einen Fall haben wir allerdings, bei dem wir im Moment im Schriftenwechsel stehen. Es liegt ein Beschwerdefall vor, und dazu kann ich jetzt keine detaillierten Auskünfte geben. Aber ich betone, grundsätzlich sind die neuen Technologien begrüssenswert, und wir werden alles daran setzen, dass wir sie gutheissen können, wenn sie passen oder so gestaltet werden, damit sie passen.

KR Meinrad Bisig: Wir dürfen erfreut feststellen, dass man mit den Steuerveranlagungen ziemlich à jour ist. Das Ziel, das sich die Steuerverwaltung gesetzt hat, nämlich beim Ausfüllen für die neue Steuerperiode die alte veranlagt zu haben, ist recht gut erreicht worden. Da hat der Kanton Schwyz einen guten Weg eingeschlagen. Ich habe Kenntnisse von anderen Kantonen, die massiv im Rückstand sind. Meine Frage betrifft aber die Liegenschaftsschätzungen. Im Bericht steht, dass per Ende Dezember mehr als 70 Prozent aller Grundstücke und Liegenschaften geschätzt sind, und dabei geht es um die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke. Die Schätzungen werden gebraucht, um die Steuererklärung 2007 auszufüllen, die wir dieses Jahr abgeben müssen. Wie sieht der heutige Stand aus bei den Schätzungen? Wird nicht bei all jenen, deren Liegenschaft noch nicht geschätzt ist, automatisch die Veranlagung 2007 blockiert? Wie sieht die Marschrichtung aus, damit man das noch aufholen kann?

LS Dr. Georg Hess: Wir sind in der Schlussphase der Schätzungen der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften. Wir haben schon bei den Steuerveranstaltungen gesagt, die Leute sollen, wenn sie noch keine neue Liegenschaftsschätzung haben, die Steuererklärung mit der alten Schätzung abgeben. Sobald wir die Schätzung definitiv haben und sie rechtlich anerkannt ist, mutieren wir diese Schätzung von uns aus in der neuen Steuererklärung. Diese Daten können vom Gemdat ins NEST überspielt werden. Damit wird die Veranlagung mit den neuen Daten erstellt. Jetzt haben wir mit den definitiven Veranlagungen 2007 angefangen, und da arbeiten wir das erste Mal mit der automatischen Veranlagung, also mit dem neuen System EVA 2007. Mit jenen, die noch nicht definitiv veranlagt sind, befinden wir uns noch nicht im Rückstand. Das wären wir erst dann, wenn wir bei der Steuererklärung, die im März 2009 für das Jahr 2008 hereinkäme, mit denen für das Jahr 2007 noch nicht fertig wären. Wir brauchen wie gesagt eineinhalb bis zwei Jahre für den ganzen Übergang. Für jene, die jetzt noch keine definitive Schätzung haben, spielt das keine Rolle. Sobald sie definitiv ist, geht sie ins NEST und kommt in der definitiven Veranlagung 2007 zum Tragen. Unser Ziel wäre es natürlich, dass wir die Veranlagungen 2007, die im März 2008 deklariert worden sind, bis Mitte 2009 mit den späten Fällen unter Dach und Fach hätten. Wir haben eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Fristerstreckungen, die wir jeweils tolerant gewähren. Das führt denn auch dazu, dass wir noch lange nicht alle Steuererklärungen 2007 im Haus haben. Das wird aber spätestens Ende Jahr der Fall sein, und Ende 2009 wird das Problem gelöst sein.

KR Roland Urech: Auf Seite 87, Quellensteuer, haben wir den Betrag „Fiskalausgleich Österreich Fr. 46 182.90“. Was ist das?

LS Dr. Georg Hess: Wenn man etwas nicht weiss, dann muss man es zugeben. Ich weiss es nicht, beantworte es aber schriftlich direkt an KR Urech.

KR Marianne Betschart: Aus der Tabelle und dem Text geht hervor, dass der Kanton viele Teilzeitpensen anbietet. Das finde ich gut und danke dem Kanton auch dafür. Speziell für Frauen sind diese Stellen von enormer Bedeutung, damit man Familie und Beruf vereinbaren kann. Stimmt es aber, dass viele Teilzeitpensen eine halbe Woche lang so genannte kalte Arbeitsplätze oder kalte Stühle sind? Ich meine damit, dass ein Arbeitsplatz beispielsweise von Montag bis Mittwoch besetzt ist und Donnerstag und Freitag leer bleibt. Wäre hier allenfalls Potenzial für eine Optimierung vorhanden? Sicher ist das nicht bei jeder Arbeitsstelle möglich. Aber schlussendlich hätte eine bessere Ausnützung auch Auswirkungen auf Mobiliar, Geräte, Material, Energie und auch auf den Platzbedarf in der Verwaltung. Das wiederum könnte sich beim Bedarf an Verwaltungsgebäuden niederschlagen. Könnte der Kanton hier allenfalls Steuergelder einsparen?

LS Dr. Georg Hess: Es trifft tatsächlich zu, dass wir relativ viele Teilzeitstellen haben. Wer mehr als 50 Prozent arbeitet, hat gemäss Grundsatz einen Arbeitsplatz. Wer weniger als 50 Prozent ar-

beitet, hat keinen eigenen Arbeitsplatz. Wir können überall dort kombinieren, wo starre Arbeitszeiten bestehen, wo also eine Person zu 50 Prozent immer am Morgen und eine andere Person zu 50 Prozent immer am Nachmittag arbeitet. Aber bei den nicht 100-Prozentstellen haben wir viele, die nach Jahresarbeitszeit eingesetzt sind, also dann, wenn die Arbeit anfällt. Wenn ich jemanden habe, der zwei Drittel im Jahr nicht zu 50 Prozent arbeitet, aber ein Drittel im Jahr zu 100 Prozent, dann muss ich ihm den Arbeitsplatz geben. Wir versuchen in allen Departementen, diesbezüglich eine optimale Situation zu erreichen. Manchmal kann man kompensieren mit einem Auszubildenden. Wir versuchen, auch diesbezüglich zu optimieren und gute Lösungen zu realisieren, im Wissen dass wir bei den etwas heterogenen Arbeitsanfällen, die wir verschiedentlich haben, gewisse Arbeitsplätze nicht immer warm behalten können. Die Bemerkung war absolut richtig.

Baudepartement

KR Andreas Marty: Letztes Jahr haben wir das Bauleitbild genehmigt. Da hatte sich der Kanton vorgenommen, bei den eigenen Liegenschaften innerhalb der nächsten zehn Jahre zehn Prozent der Heizenergie zu sparen. Bei der damaligen Beratung dieses Leitbildes hat RR Lorenz Bösch versprochen, im Rechenschaftsbericht jeweils die Daten des Energieverbrauchs zu veröffentlichen, um zu beobachten, wie der effektive Energieverbrauch zurückgeht, und ob das geplante Reduktionsziel erreicht werden kann. Unsere Fraktion bittet den Regierungsrat deshalb, den Rechenschaftsbericht um diesen Passus zu erweitern und die Angaben über den Heizenergieverbrauch bei den kantonalen Gebäuden im Bericht aufzuführen.

RR Lorenz Bösch: Wir hoffen, dass wir das im Rechenschaftsbericht 2008 werden tun können.

KR Urs Flattich: Ich möchte mich zur Dienststelle Vermessung äussern. Im Rechenschaftsbericht 2007 steht zu meinem Erstaunen nichts mehr über Vorwürfe und Untersuchungsanträge eines Unternehmers hinsichtlich der Amtsführung dieser Dienststelle. Die einzige mir bekannte Prüfung in dieser Sache war die Revision durch einen Experten der Swisstopo. Diese Revision ist von der Dienststelle Vermessung organisiert worden. Die Mitkontrollierenden haben über die Art der Kontrollen bestimmt. Damit kann aber nicht von einer völlig neutralen, unabhängigen Kontrolle gesprochen werden. So überrascht es auch nicht, dass nichts gefunden wurde. Meines Wissens hat ein Unternehmer dem Baudepartement unter anderem vorgeworfen, dass Fragen über Unregelmässigkeiten nicht beantwortet worden seien und dass private Aktiengesellschaften bei den Gebühren Sonderbehandlungen genossen hätten, dies zum Schaden der Staatskasse und schlechter behandelten Dritten. Das sind sehr schwere Vorwürfe gegen Amtspersonen, die korrekt abgeklärt werden müssen. Gerade der Vorwurf der fehlenden Kontrolle beunruhigt am meisten. Nicht zuletzt wachen wir über die Steuermittel, die von der Verwaltung eingesetzt werden. Der Bürger darf erwarten, dass wir die Augen offen halten und wo nötig kritische Fragen stellen. Ich wäre froh, sicher sein zu können, dass die Vorwürfe dieses Unternehmers wirklich unberechtigt waren. Sind sie eigentlich je konkret überprüft worden? Wenn nicht, wann werden sie überprüft?

RR Lorenz Bösch: KR Flattich bezieht sich auf einen bestimmten Fall. Es ist mir aus bekannten Gründen nicht möglich, jetzt und hier eine ganze Litanei zur Auslegung dieses Falles abzugeben. Es ist aber so, dass wir berechtigten Hinweisen nachgehen und auch nachgegangen sind. Dass die Swisstopo diese Fragen betrachtet hat, hängt ganz einfach damit zusammen, dass der Bund die Vermessungsaufsicht über die Kantone hat. Also ist es richtig, dass der Bund die Handhabung im Kanton Schwyz betrachtet hat. Wie bekannt ist, sind in diesem betreffenden Fall keine Unregelmässigkeiten festgestellt worden. Übrigens sind auch verschiedene Klagen beim Verwaltungsgericht hängig. Diejenigen, die das Verwaltungsgericht bis anhin beurteilt hat, sind alle abgewiesen worden. Mehr kann ich zu diesem Fall an dieser Stelle nicht ausführen; ich bitte Sie um Verständnis.

Schlussabstimmung

Der Rechenschaftsbericht wird mit 89 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Pius Schuler: Ich möchte an dieser Stelle den aus dem Amt scheidenden Landammann Alois Christen im Namen des Kantonsrates verabschieden. Für seinen Einsatz zum Wohl der Öffentlichkeit und für die gute Zusammenarbeit mit dem Parlament möchte ich ihm recht herzlich danken. Der Höhepunkt seiner politischen Laufbahn war die Wahl zum Landammann des Kantons Schwyz im Juni 2006. Dieses Amt hat Alois Christen mit grosser Freude und Bürgernähe ausgeführt. Seine Volksverbundenheit, sein Verständnis für die kleinen und grossen Anliegen haben ihn populär gemacht. Er bleibt den Bürgerinnen und Bürgern auch in bester Erinnerung mit seiner Aussage in Sachen Rütlifeier und Bundesrätin Calmy-Rey. Damit hat er Schlagzeilen gemacht. Das Positive dabei war, dass er die Bundesrätin zumindest in unseren Kanton und ins schöne Muotathal locken konnte. Daher möchte ich Alois Christen den besten Dank aussprechen. Ihm und seiner Familie wünsche ich alles Gute. Ein Danke dem lieben Landammann Alois Christen.

LA Alois Christen erhält vom Rat einen langen Applaus.

LA Alois Christen: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren, keine Angst, ich rede nicht lange. Wenn ich frei spreche, könnte ich mich einmal mehr verhaspeln oder etwas sagen, was falsch oder anders verstanden wird, ein bewusster, unbewusster oder auch ein Freud-scher Versprecher. Deshalb zitiere ich aus einem Kärtchen, das ich jetzt vielen auswärtigen Leuten geschickt habe. Dieses lese ich hier vor, weil es alle angeht, auch die Medien und den Hintersten und Letzten. Ich zitiere Walter Ludin: „Der schönste Dank ist jener, der aus lauter Freude vergessen wird.“ Ende Juni geht meine achtjährige Tätigkeit als Regierungsrat, zwei davon als Landammann, zu Ende. Die alltäglichen Begegnungen mit vielen wunderbaren, einmaligen und speziellen Menschen werde ich nie vergessen. Bekanntschaften, Seilschaften, ja Freundschaften sind daraus entstanden. Vieles durften wir gemeinsam für Land und Leute machen und erreichen. Manchmal vergass ich den Dank nicht aus Absicht, sondern vor lauter Freude. Auf ein baldiges Wiedersehen auch als alt Landammann freue ich mich schon heute. Besten Dank. Fertig!

Der Rat verabschiedet sich vom abtretenden Landammann mit stehendem Applaus.

19. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (RRB Nr. 407 und Nr. 529/2008, Anhänge 6 und 7)

KR Romy Lalli: Sprecherin der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Sibylle Dahinden: Mit dem vorliegenden Gesetz wird ein gewisser Ausgleich bei der finanziellen Belastung von Familien mit Kindern geschaffen. Die Anpassung an die Bundesgesetzgebung erachtet die SP-Fraktion als sinnvoll. Inhaltlich verspricht die Gesetzesvorlage einen adäquaten finanziellen Zustupf für Familien mit Kindern und zählt zu den weichen Faktoren der Standortattraktivität unseres Kantons. Erfreulich sind auch die ganzen Zulagen, sowie die Kinder- und Ausbildungszulagen an Nichterwerbstätige. Damit werden Teilzeitarbeitende künftig gleich behandelt wie Vollzeitarbeitende. Diese Anpassung ist ein weiterer Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Frau und Mann. Unbefriedigend für uns ist der regierungsrätliche Vorschlag, Kinder- und Ausbildungszulagen nach den Minimalansätzen des Familienzulagengesetzes auszurichten. Wir sind überzeugt, dass ein Ansatz von Fr. 250.-- für die ersten zwei Kinder und

Fr. 300.-- ab dem dritten Kind für den Kanton Schwyz durchaus realistisch ist. Im Hinblick darauf, dass der Beitragssatz in vierzehn Kantonen bereits über 1.6 Prozent liegt, in fünf Kantonen sogar über 2 Prozent, ist die regierungsrätliche Stellungnahme zu unserem Minderheitsantrag nicht nachvollziehbar. Als SP-Fraktion vertreten wir die Meinung, dass Familien mit Kindern finanziell unterstützt werden müssen, dass hier definitiv am falschen Ort gespart würde. Wir halten daran fest, dass neben den finanziellen vor allem auch familienpolitische bzw. demografische Aspekte im Kanton Schwyz von grosser Bedeutung sind. In der Detailberatung werden wir zu diesem Punkt sicher noch einmal Stellung nehmen. Neben den Kinderzulagen beinhaltet die Gesetzesvorlage die Regelung der Geburtszulage. Unser Kommissionsantrag, die Geburtszulage mit einer Adoptionszulage zu ergänzen, ist mit 6 zu 1 Stimme angenommen und in der regierungsrätlichen Stellungnahme ebenfalls gutgeheissen worden. Über diese Anpassung sind wir sehr erfreut, denn bei einer Adoption fallen Anschaffungskosten an. Bei den Geburts- und Adoptionszulagen stützen wir grundsätzlich den an der Kommissionssitzung mit 6 zu 2 Stimmen angenommenen CVP-Antrag. Mit dem fünffachen Betrag einer monatlichen Kinderzulage bzw. 1 000 Franken wird den Anschaffungskosten realistisch Rechnung getragen. Sollten bei der Detailberatung zu Paragraf 8 weitere Anträge folgen, nehmen wir bei Bedarf nochmals Stellung. Zu Ihrem Schmunzeln von vorher: Ich wollte sagen, dass auch bei einer Adoption Anschaffungskosten anfallen. Der SP-Vorschlag in der Kommission, die Selbstständigerwerbenden mit der neuen Gesetzesvorlage ebenfalls obligatorisch zu unterstellen, ist für uns glaubhaft entkräftet worden. Vor allem mit der Auszahlung der ganzen Zulage auch an Teilzeitarbeitende kommen auch in einem eigenen KMU-Betrieb Teilzeitangestellte in den Genuss der Kinder- beziehungsweise Ausbildungszulage. Schliesslich freuen wir uns ausserordentlich über die versprochene Umsetzung der geschlechtsneutralen Formulierung. Einzig bei Paragraf 20 ging die redaktionelle Änderung vergessen. Da möchte ich fragen, ob der jetzige Hinweis genügt, oder ob ich ihn in der Detailberatung nochmals als Antrag einbringen muss. Die Vorlage zeigt, dass wir mit unserem heutigen Entscheid einen wichtigen Beitrag leisten können zur familienpolitischen Situation im Kanton Schwyz. Familien mit Kindern sind ein enorm wichtiges Gut, das für einen gesunden Kanton unverzichtbar ist. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das vorliegende Gesetz.

KR Annemarie Langenegger: Die CVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit der neuen Gesetzesvorlage befasst. Die Kinderzulagen sind für uns sehr wichtig und nicht mehr wegzudenken. Ein Beitrag von der öffentlichen Hand an Familien mit Kindern, die bereit sind, Verantwortung zu tragen und eine grössere finanzielle Belastung auf sich nehmen, ist nötig. Natürlich muss auch dieses Geld zuerst verdient werden, bevor es ausgegeben werden kann. Es ist aber richtig investiert; Kinder sind unsere Zukunft. Schaffen wir mit dem neuen Familienzulagengesetz eine familienfreundliche Grundlage in unserem Kanton. Auch solche Faktoren fördern seine Attraktivität. Wir haben eine Vorlage vor uns, die sich sehr stark an die Vorgaben des Bundes hält. Wir unterstützen aber auch die Verbesserungen diesen gegenüber, wie eine höhere Zulage für Jugendliche in Ausbildung, nur noch ganze Zulagen an Stelle von Teilzulagen, dass auch nichterwerbstätige Personen Kinderzulagen beziehen können, höhere Geburtszulagen usw. Wir von der CVP-Fraktion haben uns aber sehr lange über die richtige und vertretbare Höhe einer monatlichen Kinderzulage unterhalten. Wir werden einen Antrag unterbreiten für eine einheitliche Zulage, also für Fr. 250.-- für jedes Kind. Auch die Ausbildungszulage soll Fr. 250.-- betragen. Das ist eine unbürokratische und auch gewerbeverträgliche Lösung. Wir werden dazu in der Detailberatung nochmals das Wort ergreifen. Wir begrüssen das neue Gesetz und sind einstimmig für Eintreten.

KR Cornelia Lüönd: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft und wird sich bei der Detailberatung nochmals melden.

KR Meinrad Bisig: Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Wir werden uns bei der Detailberatung speziell zu einzelnen Paragrafen melden. Der Kanton Schwyz verfolgte schon bisher eine familienfreundliche Politik in Sachen Kinderzulagen. Wir haben in der Vergangenheit Kinderzulagen von Fr. 200.-- ausgerichtet, als sehr viele Kantone noch darunter lagen. Zudem entrichteten wir seit 1973 eine Geburtszulagen. Das tut bis anhin erst etwa die Hälfte aller Kantone. Gerade in der

Innerschweiz sind es nur drei Kantone. Das darf man hier auch einmal erwähnen. Speziell möchte ich betonen, wenn wir hier von Geldverteilen, von der Ausrichtung der Zulagen sprechen, dass das Ganze einzig und allein von den Arbeitgebenden finanziert wird. Wir werden aber in der Detailberatung noch konkreter argumentieren.

KR Roland Urech: Ich stelle die Frage bei der Eintretensdebatte, weil ich in der Gesetzesvorlage keinen entsprechenden Paragraphen gefunden habe. Wir hatten vor fünf, sechs Jahren hier drin einmal beschlossen, dass man beim Ausrichten der Kinderzulagen ins Ausland eine Kaufkraftanpassung vornimmt. Damals ging es vor allem um die Balkanstaaten. Wie sieht es mit der Kaufkraftanpassung aus, wenn wir diese Vorlage annehmen?

RR Armin Hüppin: Vorerst danke ich herzlich für die doch gute Aufnahme der Vorlage. Danken möchte ich auch den Kommissionsmitgliedern, die teilweise nun leider nicht mehr hier drin sitzen. Die Vorlage wird deshalb nicht mehr vollständig von den gleichen Leuten verabschiedet, die sie bearbeitet haben. Dennoch möchte ich allen Kommissionsmitgliedern danken für ihre Arbeit, die sie hier geleistet haben. Zur Frage von KR Urech halte ich fest, dass wir hier das Bundesgesetz nachvollziehen müssen. Der Kanton Schwyz regelt in seinen eigenen Gesetzen nur jene Dinge, die im Bundesgesetz nicht geregelt sind. Im neuen Bundesgesetz sind die kaufkraftabhängigen Auszahlungen ins Ausland bereits verankert. Wir können hier deshalb auf dem aufbauen, was wir im Jahr 2002 beschlossen haben. In diesem Bereich brauchen wir nichts zu ändern. Dann nehme ich kurz das Votum von KR Bisig auf. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass diese Vorlage ein sehr gut austariertes Werk ist. Es ist richtig festgestellt worden, dass wir auf einem Grundstock aufbauen, bei dem wir im Kanton Schwyz in Sachen Beiträge lange im vordersten Drittel aller Kantone waren. Es kommt jetzt einfach etwas negativer hinüber, als es tatsächlich ist, wenn man sagt, der Kanton Schwyz übernehme bloss die Mindestvorgaben des Bundes. Die Mindestvorgaben des Bundes sind ein rechter Schritt in die richtige Richtung und stellen einige Kantone vor einen ganz anderen Handlungsbedarf, als wir ihn haben. Wir können auf einem sehr guten und hohen Niveau aufbauen. Wir haben in dieser Vorlage mit der Erhöhung der Geburtszulage sogar noch etwas daraufgesetzt, von dem wir denken, dass es verkraftbar ist für jene, die die Beiträge nachher finanzieren müssen. Wenn man Erhöhungen beschliesst im Leistungsbereich, führt das eben doch relativ schnell zu Mehrbelastungen. Daran möchte ich erinnern. Nach unseren Berechnungen könnten sie zwischen 6 und 10 Mio. Franken liegen. Das wiederum führt dazu, dass wir den Beitragssatz erhöhen müssten, und zwar relativ stark. Es ist aber nicht unbedingt unser Ziel, dass wir mit der Umsetzung auf der anderen Seite den Beitragssatz von 1.6 auf bis zu 2 Prozent erhöhen müssten. Das wäre dann im gesamtschweizerischen Mittel doch relativ hoch. Ich bitte Sie deshalb, nochmals ganz kurz in sich zu gehen und die angekündigten Anträge nochmals zu überdenken. Die Vorlage, wie sie bereinigt vorliegt, ist ein gutes Werk. Es ist tragbar für jene, die das Ganze finanzieren müssen, aber vorteilhaft auch für jene, die die Zahlungen erhalten. Immerhin bekommen sie etwas mehr als mit dem alten Recht.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§§ 2, 4 und 6

Den redaktionellen Anpassungen wird zugestimmt.

§ 7

KR Sibylle Dahinden: Das Bundesgesetz über die Familienzulagen setzt die Mindestzulage fest, sodass es dem Kanton offen bleibt, höhere Zulagen zu beschliessen. Allen Anwesenden ist bekannt, dass der Kanton Schwyz steuermässig vor allem für die höheren Einkommen an der gesamtschweizerischen Spitze steht. Das ist Grund genug, um auch Familien mit Kindern, die sich

im unteren und mittleren Einkommenssektor befinden, zu entlasten beziehungsweise mit einer sozialen Familienzulage zu belohnen. Warum bringen es Kantone wie Zug oder Nidwalden fertig, ihre Kinder- und Ausbildungszulagen zwischen 300 und 350 Franken beziehungsweise 240 bis 270 Franken anzusetzen? Weitere Kantone, wie Freiburg und Waadt, zahlen höhere Beiträge aus, wobei dort der Beitragssatz für die Arbeitgebenden über 2 Prozent liegt. Mit dem vorliegenden Gesetz haben wir es in der Hand, Familien mit Kindern finanziell zu entlasten und vor allem Familien mit drei und noch mehr Kindern mit höheren Kinderzulagen zu belohnen. Aus diesem Grund halten wir an unserem Minderheitsantrag zu Abs. 1 fest, und ich bitte Sie, ihn zu unterstützen. Damit ist unser Kanton nicht nur ein Steuerparadies, sondern wird auch zum Familienparadies.

KR Walter Züger: Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Haltung des Regierungsrates, wonach die Kinder- und Ausbildungszulage gemäss Bundesgesetz geregelt werden soll. Das bedeutet konkret 200 Franken für die Kinderzulagen und 250 Franken für die Ausbildungszulagen. Die Arbeitgebenden bezahlen schliesslich diese Zulagen. Eine weitere Belastung des Gewerbes können wir nicht akzeptieren. Es ist der falsche Weg, auf diese Art immer mehr Geld zu verteilen. Es sollte eher eine Entlastung für die Familien stattfinden, und diese Gelegenheit haben wir dann mit dem neuen Steuergesetz. Dort können wir das einbringen und die Familien entlasten. Sie können aber auch die laufende Initiative unterstützen, welche die Familien entsprechend entlasten will. Ich bin also klar dafür, dass wir den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

KR Marianne Betschart: Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

§ 7 Abs. 1

1. Die Kinder- und Ausbildungszulagen betragen Fr. 250.-- pro Monat. Vorbehalten bleiben höhere Mindestansätze gemäss FamZG.
2. Für den Fall, dass der beantragten Änderung von § 7 Abs. 1 zugestimmt wird, beantragt die CVP-Fraktion, § 8 wie folgt zu fassen:

§ 8 Abs. 2

Die Höhe der Zulage beträgt das Vierfache einer monatlichen Kinderzulage gemäss § 7 Abs. 1 dieses Gesetzes.

In mir schlagen zwei Herzen, eines für Familien mit Kindern, das andere für das Gewerbe. Beim CVP-Vorschlag für einheitliche Kinder- und Ausbildungszulagen pro Monat und Kind von 250 Franken von der Geburt bis zum Ende der Ausbildung können die Familien zusätzlich profitieren. Die Arbeitgebenden haben im Gegenzug in Sachen Administration eine einfachere Handhabung. Bei einer Kinderzulage von 200 Franken und einer Ausbildungszulage von 250 Franken frage ich mich schon, ob die Unternehmer wissen, wo die Kinderzulagen enden und wo die Ausbildungszulagen beginnen. Meine Tochter beispielsweise absolviert zurzeit einen Welschlandaufenthalt in Form eines zehnten Schuljahres. Sie hat das 16. Altersjahr noch nicht vollendet. Die eine Hälfte der Woche arbeitet sie in einer Familie, wo sie etwas entlohnt wird, die andere Hälfte geht sie zur Schule. Hat sie jetzt Anrecht auf Kinder- oder Ausbildungszulagen? Sicher gibt es dafür ganz genaue Bestimmungen. Ich kann Ihnen aber aus eigener Erfahrung in unserem Betrieb sagen, dass es für einen KMU-Betrieb sehr mühsam ist, neben den anderen administrativen Arbeiten auch noch solche Dinge abklären zu müssen. Am 1. Januar 2005 ist der Beitragssatz der Arbeitgebenden für die Familienzulagen von 1.7 auf 1.6 Prozent gesenkt worden, obwohl seit 1. Januar 2003 die Kinderzulagen von 160 auf 200 Franken erhöht worden sind. Jetzt haben wir eine einheitliche Kinderzulage bis zum Ende der Ausbildung. Die Familienausgleichskasse Schwyz weist zurzeit eine Schwankungsreserve von 18 Mio. Franken aus. Da liegt doch noch etwas drin. Der CVP-Antrag würde einen jährlichen Mehraufwand von knapp 10 Mio. Franken bedeuten. Wenn wir uns aber die jährliche Zunahme von Firmen vor Augen halten, die sich im Handelsregister eintragen lassen, von denen bestimmt auch viele Arbeitgebende sind, weckt das die Hoffnung, dass in Zukunft noch mehr Geld in diese Kasse fliessen wird. Der Beitragssatz müsste, wenn

überhaupt, nicht wesentlich erhöht werden. Auch hier bringe ich wieder ein eigenes Beispiel. Zurzeit beschäftigen wir 43 Mitarbeiter in unserem Geschäft. Ich habe für den Monat Mai ausgerechnet, dass eine Beitragserhöhung von 0.1 Prozent für uns eine Mehrbelastung von 282 Franken gebracht hätte. Wenn ich diese Zahl auf den einzelnen Mitarbeiter aufteile, ergibt das eine Mehrbelastung von 6.50 Franken. Rechne ich mit einer Erhöhung von 0.2 Prozent, wären es 13 Franken pro Arbeitnehmer. Ich halte das für die Arbeitgebenden für absolut verkraftbar. Der Kanton Zug bezahlt für die ersten zwei Kinder 250 Franken und ab dem dritten Kind 300 Franken bei einem Beitragssatz von 1.6 Prozent, wie wir ihn haben. Ich bitte Sie, dem CVP-Antrag für einheitliche 250 Franken pro Monat und Kind zuzustimmen. Die Familien könnten bereits ab 1. Januar 2009 davon profitieren. Ein Ja bedeutet Wertschätzung gegenüber Familien mit Kindern. Ich denke, wir dürfen keine Möglichkeit auslassen, um der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken. Für mich ist jedes Kind gleich viel wert, ob reich oder arm, ob erst- oder drittborenen. Alle, die sich für Kinder entscheiden und das Glück haben, Kinder zu bekommen, erweisen dem Staat auch einen Dienst. Kinder zu haben ist das Schönste auf der Welt, bedeutet aber auch viel Verantwortung, Verzicht und eine grosse finanzielle Belastung. Das muss vom Staat und von uns Arbeitgebenden - Kinder sind unsere zukünftigen Arbeitskräfte - belohnt werden. Im Sinne von Familienfreundlichkeit, Standortattraktivität, weniger Bürokratie und Chancen auf eigenverantwortliche Kinderbetreuung hoffe ich auf ein Ja für den Antrag von allen familien- und gewerbefreundlichen Ratsmitgliedern.

KR Meinrad Bisig: Wenn ich im Auftrag der FDP-Fraktion gegen die zwei Anträge spreche, dann betone ich ganz klar, dass das nichts mit Kinder- oder Familienfeindlichkeit zu tun hat. Wir sehen die Familien- und Kinderpolitik in einer anderen Richtung. Die FDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab und unterstützt den Antrag des Regierungsrates und der Kommission. RR Armin Hüppin möchte ich übrigens danken; er hat genau das gesagt, was die FDP-Fraktion auch denkt. Mit den Beiträgen, wie sie der Regierungsrat festgelegt hat, beschreiten wir den richtigen Weg. Wir haben gehört, dass sie für die Arbeitgebenden bereits einen Mehraufwand von 3.5 bis 4 Mio. Franken verursachen. Dazu sagt auch die FDP-Fraktion klar Ja. Was aber die beiden Anträge anbelangt, so haben wir beispielsweise den Minderheitsantrag berechnen lassen. Er würde allein für die Familienausgleichskasse im Kanton Schwyz 16.6 Mio. Franken auslösen und der Antrag der CVP-Fraktion etwa 10 Mio. Meine Damen und Herren, das wäre ohne Beitragserhöhung nicht finanzierbar. Wir haben zwar einen Fonds, aber dieser wäre innerhalb eines Jahres geleert und wir müssten den Beitragssatz einfach ein Jahr später neu festlegen. Eine Schwankungsreserve ist wichtig, aber sie ist nicht dazu da, um sie einfach völlig aufzubauchen. Was die Vergleiche mit anderen Kantonen anbelangt, so hat beispielsweise der Kanton Zug andere Lohnaufkommen. Deshalb kann er das Ganze auch mit 1.6 Prozent finanzieren. Bei dem Lohnniveau im Kanton Zug ist mir das klar. Ich muss aber festhalten, dass wahrscheinlich auch die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug wesentlich höher sind als im Kanton Schwyz. Familienpolitik kann man nicht allein mit den Kinderzulagen betreiben. Kinderzulagen entsprechen ohnehin dem Giesskannenprinzip, weil jeder gleichviel für ein Kind bekommt, ob er im Monat 3 000 oder 20 000 Franken verdient. Wenn wir für die Familien oder für unsere Kinder etwas tun wollen, dann haben wir ganz andere Möglichkeiten. Das haben wir schon in der Vergangenheit bewiesen. Eine solche Möglichkeit bietet sich einerseits bei der kommenden Steuergesetzrevision. Die Vorlage ist bereits entsprechend ausgearbeitet, und wir werden noch Stellung nehmen können. Andererseits denke ich auch an die Stipendien. Vergessen Sie diese nicht. Auch da besteht die Möglichkeit für jene, die es brauchen. Es gibt einen dritten Punkt, und das ist die Prämienverbilligung. Auch da werden genau jene Kreise berücksichtigt, die es nötig haben. Es erweckt fast den Anschein, als passiere das im Kanton Schwyz nur mit den Kinderzulagen. In Bezug auf den Beitragssatz wäre eine Erhöhung von 0.4 Prozent erforderlich. 1.6 plus 0.4 ergeben 2 Prozent. Ich möchte einem Gewerbler oder Kleinunternehmer nicht sagen müssen, er habe jetzt halt 25 Prozent mehr zu bezahlen. Sie haben heute schon genug zu kämpfen. Wir haben steigende Rohstoffpreise, und wir haben gestern gehört, dass die Arbeitslosenkasse saniert werden muss und wir mit einer Beitragserhöhung rechnen müssen. Es kommt zu immer mehr Belastungen, und in der Regel muss das ein Unternehmen selber auffangen. Deshalb wehren wir uns dagegen,

diese Beiträge zu erhöhen, wenn es nicht nötig ist. Dann war noch die Rede vom administrativen Aufwand; eine einheitliche Zulage sei einfacher. Dazu halte ich klar fest, dass die Familienausgleichskasse schon heute bei Kindern mit 16 Jahren abklärt, ob noch ein Anrecht auf Kinderzulagen besteht oder nicht. Das wird auch in Zukunft so sein. Ich glaube kaum, dass jemand selber melden kann oder muss, dass sein Kind mit 25 oder 30 Jahren fertig ausgebildet sei. Das wird nach wie vor eine Abklärung brauchen. Man muss ein Dokument einreichen und weiss dann, ob man weiterhin die Kinderzulage bekommt oder eben die Ausbildungszulage. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen und den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

KR Marcel Buchmann: Es ist eine Tatsache, dass die Lebenshaltungskosten, wie die Mieten in Ausserschwyz, weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Der Kanton Zug hat das schon lange erkannt und richtet deshalb seit längerer Zeit deutlich höhere Kinderzulagen aus als die anderen Kantone. Auch der Kanton Schwyz hat das eingesehen und ist einer der wenigen Kantone, der mehr ausbezahlt hat als er hätte auszahlen müssen. In den letzten Jahren haben wir besonders bei der Vermögens- und Dividendenbesteuerung aber auch bei den ordentlichen Steuern zum Teil massive Entlastungen für die besser Verdienenden und die KMUs eingeführt. Von diesen Entlastungen haben unterdurchschnittlich verdienende Familien mit Kindern in der Regel nur marginal profitiert. Ich habe es schon einmal gesagt; es macht bei einem Einkommen von 10 000 Franken eine Steuerentlastung von gerade mal 25 Franken aus im Jahr. Weil das steuerbare Einkommen dieser Familien tief liegt und auch kein Vermögen vorhanden ist, profitieren sie auch in Zukunft eher wenig von Steuerentlastungen. Es ist auch schon gesagt worden, man könne nicht über die Steuern Familienpolitik betreiben, und das kam aus den gleichen Kreisen wie das vorherige Votum. Wir bemühen uns in unserem Kanton immer wieder, voll mit dem Steuerwettbewerb mitzuhalten. Besonders dann ist uns der Kanton Zug ein Vorbild. Grundsätzlich unterstütze ich den Steuerwettbewerb, wenn die übrigen Rahmenbedingungen auch eingehalten werden, und das ist mit dem vorliegenden Gesetz bei weitem nicht mehr der Fall. Die Minimallösung des Bundes soll nicht der Massstab für unsere Mittelmässigkeit sein. Wir sollten nicht nur fiskalpolitisch, sondern auch sozialpolitisch zu den besten Kantonen gehören. Ich behaupte sogar, dass sich die Erhöhung der Kinderzulagen auf generell 250 Franken pro Kind für das Gewerbe, die KMUs und auch für grosse Betriebe hundertprozentig auszahlt. Sie haben als Arbeitgebende gegenüber dem Kanton Zug bei der Anstellung von neuen Mitarbeitenden gleich lange Spiesse oder geniessen gegenüber dem Kanton Zürich mit höheren Kinderzulagen sogar einen nicht unerheblichen Standortvorteil bei der Anstellung von Mitarbeitenden. Wenn Familien mit Kindern für das tägliche Leben mehr Geld und damit auch mehr für den Konsum übrig haben, profitieren Sie vom Gewerbe an erster Stelle. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass das Schicksal unserer Gesellschaft, die Sicherung der Renten und die Besetzung der von uns in Zukunft benötigten Arbeitsplätze nur dann gelingt, wenn wir genügend Familien haben, die bereit sind, Kinder zu haben, ohne dabei ein gewisses Armutrisiko einzugehen? Seien Sie sich auch bewusst, dass nur die Arbeitenden Kinderzulagen von der Gewerbe-Familienausgleichskasse erhalten, und das ist auch wieder ein Pluspunkt, denn Arbeitslose und Studenten fallen nicht darunter. Wenn auch Sie der Meinung sind, dass eine bescheidene Anhebung des Beitragssatzes eine gute Investition in unsere Familien mit Kindern und letztlich in die künftige Generation ist, dann stimmen Sie unserem Antrag auf Erhöhung der Kinderzulagen auf generell 250 Franken zu. Dafür danke ich Ihnen als Familienvater, der leider nicht mehr in den Genuss von höheren Zulagen kommt, der das als junger Familienvater aber sehr geschätzt hätte. Zu dieser Zeit war mein Haushaltsbudget sehr eng. Ich danke Ihnen aufrichtig und bitte Sie, den CVP-Antrag zu unterstützen.

KR Max Lottenbach: KR Bisig hat erwähnt, dass der Kanton Schwyz in den vergangenen Jahren auch Fortschritte erzielt habe. Ich weise darauf hin, dass der eine Fortschritt damals erzielt wurde, als die CVP-Fraktion noch die Mehrheit im Rat hatte. Bei den anderen Entscheiden waren wir massgebend beteiligt. Was will ich damit sagen. Wir stehen heute an einem Scheideweg in der Familienpolitik, wo man jetzt klar trennen kann, wer dafür und wer dagegen ist. Das ist eigentlich ein grosser Vorteil. Ich habe mich in der letzten Legislatur mehrmals für die Familien eingesetzt und bin unterlegen mit meinen Vorstössen, aber aufgeben will ich deswegen sicher

nicht. Ich habe auch erwähnt, dass eine gute Familienpolitik die beste Ausländerpolitik ist. Man glaubte mir nicht. Wir werden sicher auch in Zukunft Kinder haben, aber es werden dann einfach jene sein, die von den Ausländern im Familiennachzug herkommen. Diese kommen dann notgedrungen zu uns. Der Schweizer aber wird aussterben. In Bezug auf das Gewerbe erlaube ich mir, Regierungsrat Walter Stählin zu zitieren. Anlässlich der Eröffnungsrede an der Zentralschweizer Bildungsmesse im November 2007 hat er Folgendes gesagt: „Die Zahl der Schulaustretenden ist kontinuierlich. Treten im Jahr 2007 voraussichtlich rund 127 000 Lernende in die Sekundarstufe II ein, reduziert sich diese Zahl bis 2016 gemäss Prognosen um rund 11 bis 12 Prozent auf etwa 113 000. Am stärksten davon betroffen soll gesamtschweizerisch die Berufsbildung mit einem Rückgang von 12 bis 16 Prozent je nach Wirtschaftslage sein. Meine Damen und Herren, ich verzichte auf weitere Zahlen und Details. Auch wenn hier nur Prognosen aufgrund von verschiedenen Szenarien gemacht werden, diese Entwicklungen, die auch für die Zentralschweiz gelten, werden den Bildungsmarkt beträchtlich beeinflussen und uns vor neue Herausforderungen stellen. Im Bildungsmarkt sind auch unsere Leistungsbetriebe tätig.“ Gemäss Statistiken sind auch die Lernenden ein wichtiger Bestandteil eines Betriebes. Es ist so, dass ein Lernender unter dem Strich immer noch rentiert, und viele Betriebe bauen dieses Standbein nachher auch aus. Dann muss der fachliche Nachwuchs ja von irgendwoher kommen. Was wir mit der Steuerpolitik tun, das ist gut, da bin ich auch einverstanden. Aber das ist meines Erachtens eine deutliche Abschreibungspolitik wie in einem Geschäft. Alles auf Null abschreiben. Wo bleiben denn die Investitionen? Die Kinderzulagen sind solche Investitionen in die Zukunft, und das Gewerbe tut gut daran, etwas mehr Kinderzulagen auszuschütten. Der Antrag der CVP-Fraktion ist eigentlich marginal; man kann sagen, das nütze nichts. Aber es ist eine Massnahme. Die Stossrichtung ist klar: Wir müssen investieren in unsere Familien, aber wir dürfen auch Abschreibungen vornehmen. Im Kanton Schwyz gilt oft das Gesetz, dass man den Familien einfach drei Tropfen des Schwyzer Steuerelixiers gibt, dann sind alle Probleme gelöst. Damit ist es aber nicht getan. Man müsste generell Familien mit 40 000 Franken Einkommen total entlasten. Was ist aber mit jenen, die zwischen 40 000 und 100 000 Franken verdienen? Diese bekommen keine Stipendien und keine Prämienverbilligung. Die Kinderzulagen bringen teilweise eine gewisse Entlastung. Wir müssen also das Eine tun und das Andere nicht lassen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen. Es ist ein sehr guter Kompromiss.

KR Bruno Beeler: Der Wirtschaft geht es gut, hört man überall. Der Kanton hat 61 Mio. Franken mehr eingenommen, haben wir gestern gehört. Die Gemeinden wissen nicht mehr, wohin sie mit dem Geld sollen. Woher stammt denn dieses Geld? Es stammt von jenen Leuten, denen es in der Wirtschaft gut geht, auch von den Unternehmen. Also geht es auch den Unternehmern gut. Es gibt keinen Anlass, jetzt zu jammern. Wir haben seit dem Jahr 2003 Kinderzulagen von 200 Franken. Wenn wir die Teuerung der letzten fünf Jahre aufrechnen, wären das jetzt 214 Franken, Stand Mai 2008. Rechnen wir das Ganze bis Ende Jahr mit den Teuerungseinheiten, die noch hinzu kommen, dann wären es mindestens 220 Franken. Das ist die Ausgangslage. Im Jahr 2003 lagen wir bei den Kinderzulagen als Kanton Schwyz im vorderen Drittel. Wir waren ein fortschrittlicher Kanton wenigstens in diesem Bereich. Jetzt wird vom Regierungsrat vorgeschlagen, was ich nicht verstehen kann, dass wir eine Schwanzposition einnehmen sollen, nichts anderes. Steuererleichterungen, von denen wir heute gehört haben, dienen nicht dem Kleinen, der keine Steuern bezahlt. Wenn man glaubt, diesen könne geholfen werden mit Steuerentlastungen und höheren Kinderabzügen, ist das ein blanker Irrtum. Denen nützt das nichts. Wer keine Steuer bezahlt, kann auch nicht entlastet werden. Mit dem Antrag hätten sie aber im Monat 50 Franken mehr pro Kind im Sack. Damit kann man beispielsweise ein Paar Kinderschuhe kaufen. Kleine Einkommen sind wirklich auf diese Fünfigernote angewiesen. Es wäre ein Beitrag vor allem an die kleineren Einkommen. Wenn wir Familienförderung über die Kinderzulagen betreiben, könnte das bedeuten, dass sich die eine oder andere Familie entscheidet, ein Kind mehr zu haben oder überhaupt Kinder zu haben. Das kann wirklich etwas bewirken. 50 Franken sind 50 Franken. Wir müssen in diesem Kantonsrat ein Zeichen setzen, dass wir uns nicht nur wünschen, dass es Kinder gibt und es schätzen, dass wir Kinder haben in diesem Kanton, sondern dass wir das auch finanziell unterstützen wollen, wenn wir die Gelegenheit dazu haben. Das, was die CVP-Fraktion vorschlägt, ist

wirklich eine angemessene, bescheidene Lösung, nichts Übertriebenes. Es ist etwas, das wir uns leisten können. Wenn wir jetzt keine Anpassung vornehmen wollen, dann brauchen wir das vermutlich nie wieder zu tun. Es dauert wahrscheinlich lange, bis es unserer Wirtschaft wieder ähnlich gut geht, wie vorläufig noch. Der CVP-Antrag ist angemessen, einfach und ein positives Zeichen für die Familien in unserem Kanton. Es ist eine Investition in die Zukunft. Ich ersuche Sie deshalb, diesen Antrag zu unterstützen.

1. Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission unterliegt dem CVP-Antrag mit 9 zu 29 Stimmen.

2. Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 58 zu 36 Stimmen gegen den CVP-Antrag durch.

§ 7 Abs. 2

Der redaktionellen Anpassung wird zugestimmt.

§ 8 Abs. 1

KR Meinrad Bisig: Wir stellen folgenden Antrag zu Abs. 1:

Es soll die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates übernommen und die Adoptionszulage gestrichen werden.

Meines Erachtens steht diese quer in der Landschaft. Eine Geburt ist etwas anderes als eine Adoption, und der Regierungsrat schreibt ja selber in seinem ersten Bericht, dass bei den meisten Adoptionen bereits vorher einmal eine Geburtszulage bezogen wurde. Deshalb stimmen wir der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates zu.

Abstimmung

Der Antrag Bisig obsiegt gegenüber der Kommissions-/Regierungsfassung mit 55 zu 36 Stimmen. Dieses Abstimmungsergebnis wirkt sich auch auf § 12 aus.

§ 8 Abs. 2

KR Cornelia Lüönd: Namens der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag auf folgenden Wortlaut:

²Die Höhe der Zulage beträgt Fr. 1 000.--.

Die Geburtszulagen sind zu entkoppeln von den Kinderzulagen. Eine fixe Anknüpfung der Geburts- an die Kinderzulagen kommt einem Automatismus gleich, den wir vehement ablehnen. Dafür besteht keine sachliche Notwendigkeit. Wir sind bereit, die einmalige Geburtszulage auf 1 000 Franken zu erhöhen und beantragen das denn auch.

Abstimmung

Der SVP-Antrag obsiegt gegenüber der Kommissions-/Regierungsfassung mit 58 zu 37 Stimmen.

§§ 9 Abs. 3 und 11 Abs. 1

Den redaktionellen Anpassungen wird zugestimmt.

§ 12

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses bei § 8 gilt auch hier die ursprüngliche Regierungsfassung.

Den weiteren redaktionellen Anpassungen wird zugestimmt.

KR Paul Fischli: Einmal mehr müssen die Arbeitgebenden, grösstenteils die KMU-Betriebe, für neue Sozialleistungen aufkommen. Mit dieser Vorlage haben die Arbeitgeber den finanziellen Schwarzpeter bekommen. Die Begehrlichkeiten an den Staat und an die Wirtschaft werden immer grösser, speziell in wirtschaftlich guten Zeiten. Einmal eingeführt, müssen die Belastungen auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten getragen werden. Viele merken erst dann, dass sie schmerzen. Es gibt heute schon 6 500 Arbeitgeber mit 60 000 Angestellten, die 38 bis 40 Prozent des Betriebsumsatzes für Steuern und Abgaben ausgeben, Tendenz steigend. Das sind Fakten, KR Bruno Beeler, Sozialabgaben nicht eingerechnet. Diese Vorlage ist nur eine von vielen Sozialabgaben, die in Zukunft bezahlt werden müssen. Ich habe auch eine Familie und sehe, was alles kostet. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir die Sozialleistungen und Sozialabgaben nicht weiter ausbauen und erhöhen dürfen, auch wenn das Bundesparlament in Bern und der Stimmbürger Ja zu dieser Vorlage gesagt haben. Meines Erachtens werden einmal mehr die Arbeitgeber in Salamtaktik finanziell belastet. Deshalb lehne ich diese Vorlage ab.

Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die Vorlage mit 79 gegen 3 Stimmen.

20. Änderung des Gesetzes über den kantonalen Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (RRB Nr. 426/2008, Anhang 8)

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Toni Holdener: In der SVP-Fraktion ist helle Begeisterung ausgebrochen über diese Vorlage „Ausbau Schiesskeller Biberbrugg“. 1999 hat das Stimmvolk 26.5 Mio. bewilligt, und der detaillierte Kostenvoranschlag hat gezeigt, dass das nicht ausreichen wird. Es brauchte einen Nachkredit von 8.46 Mio. Der Kantonsrat hat diesem Nachkredit damals zugestimmt. Die SVP-Fraktion hat daraufhin das Referendum ergriffen und eine Volksabstimmung erzwungen. Das Projekt musste in der Folge reduziert werden. Gefängniszellen wurden gestrichen, an der Sicherheitstechnik hat man Einsparungen vorgenommen und unter anderem ist auch dieser Schiesskeller nicht ausgebaut worden. In diesen Räumen sind aber bereits Lüftungs- und Schallschutzvorkehrungen vorinstalliert worden. Wahrscheinlich hat man gedacht, den Fünfer habe man schon, das Weggli komme dann schon noch. Um dieses Weggli geht es heute. Seit eineinhalb Jahren ist der Sicherheitsstützpunkt in Betrieb. Heute beraten wir mit der Vorlage über 1.55 Mio. Franken, um diesen Schiesskeller jetzt doch auszubauen. Eine gewisse Kritik an den Regierungsrat ist da sicher angebracht. Man probiert einmal mehr, mit Salamtaktik das Volk zu umgehen, was von der SVP-Fraktion eigentlich nicht akzeptiert wird. Noch ein paar Worte zu den Kosten. Im Regierungsbericht geht man von Einsparungen in der Grössenordnung von 60 000 Franken aus. Auf der anderen Seite entstehen Unterhaltskosten von 35 000 Franken. Wenn man das ausrechnet, ergeben sich Einsparungen von nur 25 000 Franken. Ob dann die 35 000 Franken für den Unterhalt inklusive die Elektronik und die Software-Updates ausreichen werden, bezweifelt die SVP-Fraktion. Wenn man in der Staatsrechnung oder im Voranschlag jeweils die Posten EDV- und

Hardware-Anpassungen betrachtet, so sind diese nicht ganz so billig. Die SVP-Fraktion stellt sich ebenfalls hinter eine gut ausgebildete Polizei, sie respektiert aber auch den Volkswillen. Deshalb ist die Meinung der SVP-Fraktion über diese Vorlage geteilt.

KR Johannes Mächler: Die FDP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für den Verpflichtungskredit aus. Wenn man das Geschäft näher betrachtet, kommt man aber nicht umhin, auf die Vorgeschichte näher einzugehen. Es ist von meinem Vorredner und dem Kommissionspräsidenten bereits ausführlich dargelegt worden, wie die Leidensgeschichte des SSB aussieht. Im Jahr 2002 hat das Stimmvolk den Zusatzkredit von 8.5 Mio. Franken abgelehnt. Das Raumprogramm ist daraufhin gekürzt worden. Man hat den Schiesskeller nur teilweise ausgebaut, nämlich mit Schallschutzwänden und einer Lüftung. Wenn der Regierungsrat heute mit einem zusätzlichen Kreditbegehren für den Endausbau kommt, zeigt das, dass er ganz einfach schon vorher gewusst hat, dass der Endausbau des Schiesskellers zu erfolgen hat. Man hat da also einen Planungsfehler begangen. Dieses Vorgehen stimmt die FDP-Fraktion nachdenklich. Es hinterlässt bei uns und sicher auch beim Stimmbürger einen fahlen Nachgeschmack. Ehrlicher wäre es gewesen, wenn der Regierungsrat das Interaktive Polizeitaktische Schiesssystem dem Kantonsrat und allenfalls dem Stimmbürger als Ganzes nochmals zur Abstimmung vorgelegt hätte. Mit einer Ablehnung der Vorlage würden wir das Kind aber mit dem Bad ausschütten. Das vorgesehene Schiesssystem bringt wesentliche Vorteile. Die Polizei ist auf möglichst realitätsnahe Aus- und Weiterbildung in der Schiesstaktik angewiesen, damit sie sich selber und auch Dritte im Einsatz schützen kann. Das Schiesssystem erhöht die Sicherheit unserer Kantonsbürger und die Sicherheit der im Einsatz stehenden Polizisten wesentlich. Das neue System erlaubt eine realitätsbezogene Weiterbildung. Überdies kann auch die Ausbildungskadenz der Kantonspolizei beschleunigt werden. Auch ist die Lage des SSB in Biberbrugg ideal, weil zentral, und erlaubt eine effiziente Nutzung der Anlage. Trotz dem fraglichen Vorgehen spricht der Nutzen des neuen Schiesssystems an und für sich für eine Zustimmung. Die FDP-Fraktion stimmt also grossmehrheitlich und mit mehr oder weniger lautem Zähneknirschen der Änderung des Gesetzes und damit dem Verpflichtungskredit zu.

KR Andreas Marty: Wie wir gehört haben, hat der SSB eine lange Vorgeschichte. Schon vor neun Jahren ist er geplant worden, und damals war so ein Schiesskeller mit neuem Schiesssystem vorgesehen. Leider konnte das Projekt nicht im geplanten Umfang realisiert werden. Um Kosten zu sparen, hat die Polizei auf diesen Schiesskeller verzichten müssen, obwohl ein solcher schon damals nicht nur ein schöner Wunsch und ein überflüssiges Luxusobjekt gewesen wäre. Solche Übungsanlagen gehören in anderen Kantonen seit vielen Jahren zum Standard. Bei der Gewährung dieses Verpflichtungskredits geht es nicht einfach nur darum, dass die Polizei die Schiessübungen in einem Schiesskeller anstatt in einem Militärschiessstand vornehmen kann. Schiessübungen, wie man sie sich vorstellt, reichen heute nicht mehr für den sicheren Umgang mit der Waffe. Die Polizisten müssen nicht nur die Treffsicherheit üben, sondern auch die Situation, bevor es zu einer Schussabgabe kommt. Im Ernstfall muss ein Polizist in Sekundenbruchteilen über die Wahl der Waffe entscheiden. Das kann man in so einer IPS-Anlage üben. Die SP-Fraktion ist überzeugt von der Notwendigkeit dieser Anlage. Nur damit kann der Sicherheit für die Polizei und für Drittpersonen optimal Rechnung getragen werden. Auch der Standort ist ideal und trägt zur Effizienzsteigerung bei. Die Polizisten sind auch während dem Schiessstraining sehr schnell für Ernstfalleinsätze verfügbar. Die SP-Fraktion ist stets für einen haushälterischen Umgang mit Steuergeldern. Wie das Beispiel SSB aber zeigt, kann auch am falschen Ort gespart werden. Mit dem Bekämpfen des damaligen Baukredits hat die SVP-Fraktion der Kapo einen Bärendienst erwiesen, und für den Kanton hat sie die Kosten lediglich auf heute verschoben. Die SP-Fraktion ist einstimmig für den Verpflichtungskredit.

KR Rochus Freitag: Die CVP-Fraktion hat sich mit dieser Thematik ebenfalls intensiv befasst und ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass sie dieser Vorlage zustimmen wird. Ich gebe einfach noch zu bedenken, dass die Polizisten zum Teil eine Schusskadenz von einem Monat haben.

Wenn Sie einmal eine Waffe in den Händen hatten und nur einmal im Monat damit schiessen, sind Sie nicht sehr handlungsfähig mit dieser Waffe.

LA Alois Christen: Ich möchte den Fraktionen danken für das Eintreten, teilweise halt mit Murren. Ich danke auch dem Kommissionspräsidenten und seinen Leuten, die das Geschäft mit 8 zu 0 Stimmen genehmigt haben. Die Geschichte des SSB ist ja sehr lange, das wissen wir. Ich denke, sie findet jetzt doch noch einen guten Abschluss. Das ist sehr wichtig. Ich bin auch sehr froh darüber, dass unsere aufgestellte Kapo, die wirklich ausgebaut wurde in den letzten Jahren, mit dieser Sache fertig ausgerüstet wird. So könnte auch ich heute schön abtreten, und es ist mir wohl dabei, am Schluss meiner Amtszeit so etwas abgeben zu können.

RR Lorenz Bösch: Ich habe noch zwei Darlegungen zum kritischen oder murrenden Teil. Der Ort, an dem der Schiesskeller installiert wird, ist vorgegeben durch das Gebäude und die Anlage. Der Raum als solcher ist sowieso entstanden, und wenn wir ihn hätten nutzen wollen, auf welche Art auch immer, hätte man ihn mit einer Lüftung versehen und mit einer Schallisolierung gegenüber den Zellen abdichten müssen. So hat sich der Regierungsrat die Frage stellen müssen, wie das dimensioniert werden soll. Im Wissen, dass die Schiessausbildung respektive das Training der Kapo ein Defizit aufweist, hat man bauseits die Anlage so dimensioniert, dass verschiedene Nutzungen möglich sind, unter anderem auch als Schiesskeller. Wir haben den Einbau der Lüftung und den Schallschutz auch deshalb vorgenommen, weil das während der Erstellung des Bauwerks wesentlich billiger realisiert werden konnte als wenn man nachträglich hätte eingreifen müssen. Hätten wir das nicht getan und Sie den Schiesskeller bewilligt, hätten Sie uns umgekehrt vorwerfen können, dass wir nicht genug vorausschauen und besser mit den Mitteln hätten umgehen können. Das ist die Sicht der Regierung. Die politische Wertung – ich bin lange genug Politiker – kann man natürlich auf die eine oder andere Art vornehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 65 gegen 20 Stimmen.

21. Kantonsratsbeschluss betreffend Entlastungsdienst für betreuende und pflegende Angehörige (RRB Nr. 404/2008, Anhang 9)

KR Romy Lalli, Sprecherin der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates). Im Anschluss daran gibt sie bekannt, dass die SP-Fraktion von der Vorlage überzeugt ist und sie einstimmig annehmen wird.

Eintretensdebatte

KR Margret Kessler: Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. Die 13.50 pro geleistete Unterstützungs-Stunde und die 100 Franken pro Tag oder pro Nacht für die Entlastung von Menschen, die Angehörige daheim pflegen, sind gut und wertvoll investiert. Wir sagen Ja zu den 125 000 Franken für die Jahre 2008 und 2009. Menschen, die zuhause Angehörige pflegen, leisten Grossartiges. Als Aussenstehende sieht man vielfach nicht, wie viel Zeit und Entbehrung dahinter steckt. Deshalb ist es wichtig, dass diese Entlastungsdienstleistung unbedingt erhalten bleibt.

KR Sibylle Ochsner: Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass dieser Entlastungsdienst eine wichtige und sinnvolle Aufgabe ist. Die Tarife sind günstig und das Angebot ist zeitlich beschränkt; man kann es also nicht unbeschränkt nutzen. Gemäss NFA ist der Kanton dafür zuständig, bis eine kantonale gesetzliche Regelung vorliegt. Während der Revision der Gesundheitsverordnung wäre unseres Erachtens noch zu klären, ob tatsächlich Paragraf 15 zur Anwendung kommen soll, wonach die Gemeinden zuständig sind. Eventuell würde Paragraf 10 besser passen: „Ambulante Dienste, Aufgaben des Kantons. Der Regierungsrat bezeichnet die ambulanten Dienste mit kantonaler Bedeutung. Der Kanton finanziert diese Dienste, soweit deren Aufwendungen nicht durch Dritte gedeckt werden.“ Heute geht es aber nicht um solche Fragen, sondern nur um die Übergangsfinanzierung. Die FDP-Fraktion ist klar für Eintreten und Zustimmung. Es ist eine kostengünstige Arbeit, aber die Leute, die Angehörige pflegen, leisten Grosses. Was sehr wichtig ist: Eigenverantwortung wird belohnt.

KR Cornelia Lüönd: Die SVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter diese Vorlage.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 91 zu 0 Stimmen.

22. Motion M 2/08 Aufhebung der Ruhetagsverordnung für Spielbanken nach Bundesrecht (RRB Nr. 500/2008 Anhang 10)

KR Andreas Meyerhans: Im Namen der Motionäre danke ich dem Regierungsrat herzlich für die positive Aufnahme des Vorstosses. Wieso denken wir, dass er unterstützungswürdig ist: Das Casino Zürichsee hat eine touristische Bedeutung, die mittlerweile weit über die Kantonsgrenze hinaus reicht. Das Casino selber ist zusammen mit dem Komplex des Seedamm Plaza ein Ort, der eine touristische Standortattraktivität erreicht hat in unserem Kanton, von denen wir neben dem Swiss Holiday Park, dem Waldstätterhof oder dem Panorama, das unsere Fussball-Nationalmannschaft beherbergt, nicht so viele haben mit der gleichen Wirkung. Die Bedeutung des Casinos in Pfäffikon geht über den Standort Pfäffikon hinaus. Was wir dort generieren können, kommt verschiedenen Verkehrsvereinen, wie Brunnen, Einsiedeln, Lachen, Altendorf und Höfe direkt zugute; sie können vom Erfolg profitieren. Das Casino hat aber einen Nachteil, deshalb haben wir diesen Vorstoss lanciert. Es hat an gewissen hohen Feiertagen keine Öffnungsmöglichkeit. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass dieses Casino noch gar nicht existierte, als wir das letzte Mal die Ruhetagsverordnung angepasst haben. Damals wurden Indoor-Veranstaltungen, wie Konzerte, Theater, Film oder auch Schiessübungen in geschlossenen Anstalten ganz klar zugelassen, auch an den hohen Feiertagen. Der Aspekt der Rechtsgleichheit ist ein Punkt, der dafür spricht, beim Casino das Gleiche gelten zu lassen. Dass es eine Indoor-Aktivität ist, ist allen klar, wenn man sieht, dass darum herum ein Hotel gebaut ist, das 365 Tage im Jahr Betrieb hat. Die Motionäre sind sich bewusst, dass sie über Sonntagsarbeit sprechen, über Traditionen, Werte und der Bedeutung von hohen Feiertagen. Es ist ein sensibler Bereich. Wir sind jedoch überzeugt, dass wir die Werte der hohen Feiertage nicht mit Verboten schützen müssen, sondern sie mit aktivem Mitmachen hoch halten sollten. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

KR Doris Kälin: Seit der Eröffnung 2002 hat sich das Casino Zürichsee als eines der erfolgreichsten B-Casinos etabliert. Letztes Jahr hat es insgesamt 19.7 Mio. Franken Steuerabgaben entrichtet. Davon sind 11.8 Mio. Franken in die AHV geflossen und 8 Mio. Franken in den Kanton Schwyz. Die

Verkehrsvereine Brunnen, Einsiedeln, Höfe, Lachen und Altendorf profitieren von den Erträgen des Casinos direkt. Diese Beiträge fliessen nicht in die Vereinskasse, sondern in touristische Projekte, die eine nachhaltige touristische Entwicklung bewirken. Das Casino beschäftigt heute rund 100 Angestellte und ist somit ein wichtiger Arbeitgeber in unserer Region. Mit der Aufhebung der Ruhetagsverordnung ändert sich für die Angestellten nichts. Die Regelung der freien Tage bleibt sich gleich. Damit das Casino im harten Wettbewerbskampf gegenüber den anderen Casinos der Schweiz weiterhin gleich lange Spiesse hat, ist ein Betrieb an 365 Tagen im Jahr gerechtfertigt, wie das ja bis zum Jahr 2006 auch geduldet war. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion.

KR Alois Gmür: Bis vor ein paar Jahren waren die Spielcasinos in der Schweiz verboten. Der Grund lag vor allem in der Angst, dass gewisse Leute in diesen Lokalen relativ viel verlieren können. Als wirtschaftsfreundlicher Mensch finde ich es gut, dass Spielcasinos unter bestimmten Bedingungen in der Schweiz wieder betrieben werden dürfen. Es liegt in der Natur der Sache, dass man in diesen Anstalten immer mehr gewinnen will. Man will fast Tag und Nacht an 365 Tage im Jahr spielen. Man will spielen, damit man Tourismusvereine unterstützen kann. Man will spielen, damit auch die Staatskasse profitiert. Man will spielen für die AHV und schlussendlich auch, damit das Casino rentiert. Es scheint, als gäbe es bei diesem Spiel nur Gewinner und keine Verlierer. Geschätzte Damen und Herren, das ist alles gut und schön, man kann aber auch übertreiben. Ich störe mich daran, wenn künftig am Weihnachtstag, am Karfreitag, am Ostersonntag, an Pfingsten, am Betttag und an Allerheiligen der Spiel- und Geldtempel auch noch betrieben wird. Dass der Regierungsrat einen Casinobetrieb mit Konzerten, Theater, Kino usw. vergleicht und diesen Kulturanlässen gleichstellt, kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Als Katholik achte ich die hohen Feiertage und schätze die Besinnlichkeit und Ruhe dieser Tage. Der Kanton Schwyz ist ja in Vielem ein spezieller Kanton, und wir sind auch ein katholischer Kanton. Wir feiern die Drei Könige mit einem Feiertag, wir feiern den Heiligen Josef, Fronleichnam, Christi Himmelfahrt oder Allerheiligen. Wir feiern an verschiedenen Orten auch die Patroziniumsfeste, wie St. Martin, Heiliger Meinrad oder die Engelweihe. Wir feiern, feiern und feiern. Ich weiss zwar nicht recht wo, denn in der Kirche sind an diesen Tagen leider nur wenige, die mitfeiern. Wenn ein Gewerbe an diesen kantonalen und örtlichen Feiertagen arbeiten will, braucht es die Bewilligung der zuständigen Behörde. Dabei muss der Gewerbler nachweisen können, dass es wirklich nötig ist, dass an solchen kantonalen und örtlichen Feiertagen gearbeitet wird. Nun soll mit dieser Motion das Casino 365 Tage im Jahr betrieben werden, damit der Tourismus unterstützt wird oder die Staatskasse, einfach damit mehr Geld verdient werden kann. Diese Geldgier ist meines Erachtens übertrieben. Ich bitte Sie, halten wir unsere Feiertage hoch und gönnen uns und allen anderen Besinnlichkeit, Ruhe und Erholung. Ich bitte Sie, hier den Riegel zu schieben und die Motion abzuschreiben.

KR Xaver Schuler: Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Aufhebung der Ruhetagsverordnung für Spielbanken nach Bundesrecht ab. Die SVP-Fraktion sieht schlicht keine Notwendigkeit für diesen Schritt; er ist nicht gerechtfertigt. Es kann nicht plausibel dargelegt werden, warum an den sechs hohen Feiertagen wirklich ein Problem für dieses Casino entstehen soll, wenn es nicht geöffnet haben kann. Es wird auf die liberalere Praxis in den anderen Kantonen verwiesen, was nun ein Wettbewerbsnachteil sein soll für das Casino Zürichsee. Wir haben in unserem Kanton aber auch Wettbewerbsvorteile, wie tiefe Steuern. Das ist die richtige Wettbewerbspolitik. Ist es denn wirklich nötig, dass man an diesen sechs hohen Feiertagen im Kanton Schwyz Glücksspiele betreiben muss? Ich glaube es nicht. Es ist noch nicht lange her, da hat der Kanton Schwyz bei einer eidgenössischen Volksabstimmung über den Sonntagsverkauf klar Nein gesagt. Das Volk im Kanton Schwyz schätzt die Sonntage und die Feiertage. Die breite Öffentlichkeit hat kein Interesse an Glücksspielen oder sonstigen Angeboten in diese Richtung. Wenn jetzt das Argument kommt, das Casino Zürichsee bezahle schliesslich Steuern, dann stimmt das zwar, aber das tue ich auch. Diesbezüglich muss etwas klar gesagt werden. Auch wenn das Casino Zürichsee zusätzlich geöffnet hat, garantiere ich, dass der Steuerbraten des Kantons Schwyz damit nicht fetter wird. Wir haben Feiertage, die für etwas stehen, an denen wir etwas feiern und an denen wir etwas ehren. Wenn wir die hohen Feiertage nicht mehr

schätzen, dann können wir sie ja abschaffen. Dann kann auch ich an diesen sechs zusätzlichen Arbeitstagen den Mammon verdienen. Wir machen uns keine Illusionen, dass wir der Leute Sinn zur Anerkennung der Feiertage wieder wecken könnten. Das ist auch nicht das Ziel unserer Ablehnung und wäre naiv. Wir glauben aber ganz klar an den Nutzen der Feiertage für unsere Gesellschaft. Deshalb gilt es, diese Tradition zu verteidigen. Das Casino Zürichsee wäre nur der Anfang. Immer mehr würden dann auf die Rechtsgleichheit pochen und ihre Öffnungswünsche vorbringen. Die sechs hohen Feiertage sind meines Erachtens nicht da für Glücksspiele und zum Geldverdienen. Dafür besteht auch kein Bedürfnis. Effektiv mehr bringt es auch dem Kanton nicht, und wir würden dem Sinn der Feiertage nicht gerecht. Sie erlauben mir noch eine persönliche Bemerkung. In den letzten Jahren stelle ich immer häufiger fest, dass am Baum unserer stolzen Traditionen gesägt wird. Es wird immer mehr gesägt und gesägt, bis er eines Tages nicht mehr steht. Sagen Sie einer solchen Tätigkeit gegenüber Nein und lehnen Sie die Motion ab. Lange lebe unsere Tradition!

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die Motionäre aus Tourismuskreisen verlangen, dass das Casino Zürichsee in Pfäffikon neu auch an kantonalen hohen Feiertagen offen bleiben solle. Das sind Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidgenössischer Betttag, Allerheiligen und Weihnachten. Die Motionäre versprechen sich davon einerseits höhere Beiträge für die Tourismusorganisationen und andererseits eine bessere Wettbewerbsposition für das Casino. Für die SP-Fraktion ist weder das Eine noch das Andere ein wirkliches Argument, um die wenigen Ruhetage im Jahr noch mehr auszuhöhlen und über 20 Personen an diesen Ruhetagen für eine paar wenige heimatlose Zocker arbeiten zu lassen. Auch ist die Wettbewerbssituation des Casinos in keiner glaubhaften, relevanten Weise tangiert. Ich habe das Casino bis heute noch nie klagen gehört. Da malen die Motionäre schon ziemlich schwarz. Der Zweck soll offenbar die Mittel heiligen. Die Tourismusbranche erhofft sich einfach noch höhere Beiträge. Diesen Begehrlichkeiten und der Spielsucht von Wenigen sind aber zum allgemeinen Nutzen Grenzen zu setzen. Wir staunen schon und sind auch etwas enttäuscht, dass gerade Teile der Christlichen Volkspartei für die finanzielle Ausbeutung der höchsten kantonalen Feiertage Hand bieten wollen. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht erheblich zu erklären, sondern abzuschreiben.

KR Urs Birchler: Ich habe nicht die gleiche Meinung wie unser Fraktionssprecher Xaver Schuler. Wie Sie dem Regierungsratsbeschluss entnehmen können, haben 15 von 19 Casinos 365 Tage im Jahr geöffnet. Gerade an den Tagen, an denen das Casino Pfäffikon aufgrund unserer Verordnung geschlossen bleiben muss, haben viele Leute Zeit und Lust, ihr Glück im Spiel zu suchen. Wenn Pfäffikon aber geschlossen ist, gehen diese Leute ihr Glück eben in anderen Casinos suchen, wie in Baden oder im nahen Ausland. Das Geld wird an diesen Tagen so oder anders ausgegeben, also behalten wir es doch lieber bei uns im Kanton. Es profitieren ja wieder viele davon. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären. Die Fraktionskollegen, die noch unschlüssig sind, sollten vielleicht schnell das WC aufsuchen!

KR Othmar Heinzer: Ich bin nicht ganz gleicher Meinung wie KR Alois Gmür. Ich trinke auch Maisgold und ich verkaufe es auch. Ich sehe da fast einen Vergleich zwischen dem Seedamm Plaza Casino Zürichsee und dem Grandhotel Gasthaus Sigristenhaus in Illgau. Bei mir wird an diesen Feiertagen nach der Kirche auch gespielt, und es geht auch um Geld. Somit müsste ich an diesen Tagen das Restaurant auch schliessen, und das kann ich der Bevölkerung nicht zumuten. Schliesslich gehört das Restaurant der Gemeinde. Somit stimme ich der Motion zu.

RR Kurt Zibung: Ich erlaube mir jetzt doch noch ein paar Worte. Es geht hier um die punktuelle Lösung eines Problems, das aufgetaucht ist. Es ist mir klar, dass man darüber politisch sehr schön streiten kann, das haben wir jetzt gehört. Man kann Meinungen haben, Ideologien vertreten und es treffen Weltanschauungen zusammen über die logische Anpassung, die wir vorgeschlagen haben. Es wird immer schwierig, wenn das gegeneinander ausgespielt wird, und das möchte ich nicht unbedingt. Für mich ist die Diskussion noch aus einem anderen Grund wichtig, denn gewisse Anpassungen müssen wir in der Ruhetagsverordnung ohnehin vornehmen. Die Motion Wasserfallen beim Bund

sieht vier Sonntage vor, und diese muss man definieren. Das müssen wir früher oder später aufnehmen. Es wäre eine Möglichkeit gewesen, das jetzt zu tun. Ich bin übrigens etwas in die Akten gegangen, in die Vergangenheit. Es war immer ein ähnliches Thema, wenn es darum ging, die Ruhetagsverordnung aufs Parkett zu bringen. Im Jahr 1844, so weit ging ich zurück, kannte man das noch gar nicht, da musste man keinen Unterschied machen zwischen hohen Feiertagen und gewöhnlichen Feiertagen. Es ging auch so auf. 40 Jahre später musste man bereits einen Unterschied machen, nämlich in der Polizeiverordnung von 1884. Dort musste genau festgelegt werden, was verboten ist. Ich zitiere: „Kegel schieben und ähnliche Belustigungen sind verboten ebenso wie die öffentliche Produktion und Schaustellung.“ Und dann haben unsere gescheiterten Vorfahren gemerkt, dass sich die Welt mit der Zeit ändert. Sie haben auch gemerkt, dass sie eine gewisse Anpassung vornehmen müssen. Das taten sie dann auch, gemerkt hat man es aber erst im Jahr 1981. Damals haben sie nämlich geschrieben, öffentliche Veranstaltungen, Umzüge, ausgenommen die religiösen, sportliche Wettkämpfe, Schaustellungen, Zirkus, Theater, Kino oder Schiessübungen seien verboten. Man hat dann aber festgestellt, dass der Schwyzer auch an Weihnachtstagen, am Karfreitag oder an Ostern ins Kino gehen will. Also hat man das ändern müssen, was im Jahr 2000 der Fall war. So wurde dieser Verbotskatalog wesentlich verändert. Es hiess, kulturelle Veranstaltungen seien möglich, sportliche Veranstaltungen und auch kommerzielle Messeveranstaltungen seien erlaubt, aber nur, wenn sie indoor stattfinden. Das waren die Anpassungen, die vorgenommen wurden. Speziell auf die Verbotsliste aufgenommen wurden Spielbanken und Spielcasinos. Auch diesbezüglich habe ich etwas recherchiert. Es gibt aber nirgends Hinweise und es weiss auch niemand, warum diese aufgenommen wurden, wahrscheinlich eher zufällig. Es hat wohl auch niemand gedacht, dass der Kanton Schwyz jemals eine solche Konzession erhalten würde, deshalb steht dieses Verbot mehr zufällig. Wir dachten, dass wir diesen Zufall durchaus korrigieren könnten. Ich bin mir bewusst, dass es einerseits darum geht, die Traditionen zu wahren. Wir schlagen deshalb auch nicht vor, diese Feiertage abzuschaffen, wie das andere Kantone getan haben. Die hohen Feiertage gibt es ausgerechnet in den katholischen Kantonen Uri und Appenzell nicht mehr. Sie haben diese abgeändert auf ganz normale Feiertage und machen keine Unterschiede mehr. Es ist mit klar, dass die Bürger an diesen Tagen berücksichtigt werden müssen. Ich halte aber fest, dass sich jetzt vier oder fünf Jahre lang niemand daran gestossen hat, dass das Casino 365 Tage im Jahr geöffnet war. Irgendwann hat dann jemand gefragt, ob das einmal betrachtet wurde, und so musste das Arbeitsinspektorat das überprüfen. In der Folge musste das Verbot ausgesprochen werden, das ist klar. Vorher war das aber nie ein Diskussionspunkt. Der Regierungsrat hat sich die Sache sicher nicht leicht gemacht. Auch wir haben diskutiert und ähnliche Argumente auf den Tisch gebracht, wie das heute der Fall ist. Wir haben eine Güterabwägung vorgenommen zwischen dem Volksempfinden und den vorhandenen Traditionen und dem, was hier punktuell angepasst werden soll. Wir sind dann auf den logischen Vorschlag gekommen, bei dem es um Rechtsgleichheit geht. Klar stärkt das den Standort; das ist ein Argument. Die Konkurrenz in diesem Geschäft ist stark und relativ flexibel. Es gibt also auch wirtschaftliche Aspekte. Zudem gehört das dortige Hotel wahrscheinlich zu den bedeutendsten Hotelleriebetrieben in unserem Kanton, in dem heute sehr viele Mittel generiert werden. Wir haben auch die touristischen Aspekte, die vorher erwähnt worden sind, ich muss sie nicht wiederholen, noch weniger die fiskalpolitischen Aspekte. Um diese geht es mir eigentlich gar nicht. Wir können aber nicht sozialpolitische und auch nicht unbedingt arbeitsrechtliche Argumente vorbringen. Der Spielbetrieb in Pfäffikon ist indoor und stört eigentlich nicht. Es gibt auch keine Präjudizien, denn es gibt keine andere Konzession im Kanton. Also könnte man es so stehen lassen. Ein Spiel ist heute eine Art Sport, aber auch eine kommerzielle Veranstaltung. Ich habe mir überlegt, was jetzt dort passieren könnte. Sie könnten beschliessen, von Karfreitag bis Ostermontag eine Sex-Messe zu veranstalten, und das dürften sie. Das wäre mir sehr viel unsympathischer als das, was vorher gemacht wurde. Sie könnten auch einen Lotto-Match durchführen, das wäre ebenfalls erlaubt. Deshalb bitte ich Sie, jetzt nicht den Mammon in den Vordergrund zu stellen oder die Tradition, sondern rein sachliche Überlegungen.

Abstimmung

44 Mitglieder stimmen für die Erheblicherklärung der Motion und 44 stimmen für deren Abschreibung. Mit Stichentscheid des Präsidenten wird die Motion abgeschrieben.

KRP Pius Schuler: Ich danke Ihnen, wir sind am Ende der Traktandenliste angelangt. Das ist uns gelungen, und dafür danke ich Ihnen. Ich möchte Sie nochmals auf die Feier des Kantonsratspräsidenten erinnern, die zum einen Teil im Dorf Rothenthurm stattfindet und zum anderen Teil in der Viehvermarkungshalle. Ich würde Sie dort gerne herzlich begrüßen und möchte nun die Sitzung schliessen. Hier sehen wir uns im September wieder.

Schwyz, 11. Juli 2008

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Pius Schuler, Kantonsratspräsident